

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. bis 30. Dezember 1992

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres, Gerd (SPD)	15	von Larcher, Detlev (SPD)	97
Barbe, Angelika (SPD)	16, 17, 18, 19	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	4, 31, 32
Bleser, Peter (CDU/CSU)	59, 60, 61	Dr. Mattered, Dietmar (SPD)	113, 114, 115, 116
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	102, 103	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	47
Burchardt, Ursula (SPD)	122, 123, 124, 125	Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard (CDU/CSU)	5, 6
Bury, Hans Martin (SPD)	56, 57	Oostergetelo, Jan (SPD)	77, 78, 79, 80
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	20	Opel, Manfred (SPD)	81, 82, 83, 84, 85, 86
Eich, Ludwig (SPD)	92, 93	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	98, 128
Erler, Gernot (SPD)	21, 22, 23	Poß, Joachim (SPD)	48, 49
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	64, 65, 66	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	7, 33
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	38, 94, 95	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100, 101
Ganseforth, Monika (SPD)	24	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	50, 51, 52, 53
Gleicke, Iris (SPD)	42	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	8, 9, 58, 87
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	1	Schwanhold, Ernst (SPD)	126, 127
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	120, 121	Schwanitz, Rolf (SPD)	39, 40, 54, 55
Habermann, Michael (SPD)	43, 44, 45, 96	Sielaff, Horst (SPD)	62, 63
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	25, 109, 110	Steen, Antje-Marie (SPD)	117, 118
Jäger, Claus (CDU/CSU)	111	Stiegler, Ludwig (SPD)	88
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	46, 68	Tietjen, Günther (SPD)	67
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	2, 112	Vergin, Siegfried (SPD)	10
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	26	Walz, Ingrid (F.D.P.)	106, 107, 108
Kirschner, Klaus (SPD)	104, 105	Wester, Hildegard (SPD)	34, 35
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29, 30	Zapf, Uta (SPD)	36, 37, 89, 90, 91
Kolbe, Regina (SPD)	69, 70, 71, 72	Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Kolbow, Walter, (SPD)	73, 74, 75, 76	Zierer, Benno (CDU/CSU)	41, 119
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		Zahl der Frauen unter den vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten rechtsextremen Organisationen; Strafverfahren 1991 und 1992	9
Maßnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen im Sudan	1	Erler, Gernot (SPD)	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)		Abwehr rechtsradikaler Übergriffe auf Asylbewerber und Ausländer; bundesweite Einrichtung eines speziellen Notruftelefons; Einsatz verdeckter Ermittler in der rechtsradikalen Szene	10
Schicksal der Donauschwaben in Jugoslawien nach dem Zweiten Weltkrieg . .	1	Ganseforth, Monika (SPD)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Schutz türkischer Geschäftsleute vor Racheakten von Landsleuten bei Schutzgelderpressungen	14
Einreiseverweigerung für den georgischen Ex-Präsidenten Gamsachurdia	2	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Wandkalender der Bundeszentrale für politische Bildung; Fehlen der Bezeichnung Polen auf dem August-Kalenderblatt	15
Berücksichtigung der nationalen Minderheiten im polnischen Hoheitsgebiet bei Rundfunk- und Fernsehsendungen	2	Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard (CDU/CSU)		Vorlage der Novelle zum Bundesbesoldungsgesetz gemäß Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom März 1990	16
Übergabe der Dokumente über die Bodenreform 1945 bis 1949 in der SBZ aus den KGB-Archiven zur Klärung des Schicksals der Deportierten	3	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Äußerung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Stasisicherheitsdienstes über seine Unkenntnis von der Existenz von Akten bei den Sicherheitsbehörden	16
Personal des Generalkonsulats in Breslau und seiner Außenstelle in Oppeln	4	Verbleib der vor dem Beitritt der DDR vom Bundesamt für Verfassungsschutz eingesehenen Stasi-Akten über westdeutsche Personen des öffentlichen Lebens	17
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)		Haftbefehl der belgischen Staatsanwaltschaft vom November 1992 gegen Privatdetektiv Werner Mauss	17
Bilaterale Zusammenarbeit mit Indonesien angesichts der Massaker in Dili; Rücktritt des osttimoresischen Gouverneurs	4	Übungen des Bundesgrenzschutzes zur Katastrophenhilfe bei Explosion von Munitionswaggons angesichts des Vorfalls im Bahnhof Klardorf bei Schwandorf im Juli 1992	18
Vergin, Siegfried (SPD)		Lowack, Ortwin (fraktionslos)	
Mittel für Europäische Schulen im Haushalt des Europäischen Parlaments	5	Vordringen von Aktivisten der ehemaligen SED in allen Bereichen und zahlreichen Schlüsselpositionen in den neuen Bundesländern	18
Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)		Verwendung der für die Betreuung der Deutschen in den Oder-Neiße-Gebieten bereitgestellten Bundesmittel	19
Visaanträge rumänischer, bulgarischer und GUS-Staatsangehöriger beim Auswärtigen Amt 1992; Anteil der Transitvisa und der abgelehnten Anträge; Erschwerung der Einreise aus diesen Ländern ab 1993	6		
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern			
Andres, Gerd (SPD)			
Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigungen	7		
Barbe, Angelika (SPD)			
Abordnung von BGS-Beamten zur Gauck-Behörde	8		

	Seite		Seite
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Verletzung der Grundrechte deutscher Staatsangehöriger im Ausland durch die Einschränkung der Vererbbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit bei fehlendem Bezug zum Staatsgebiet	20	Tägliche Abrechnung der Mineralölsteuer durch die Ölgesellschaften zur Vermeidung von Zinsverlusten	26
Wester, Hildegard (SPD)		Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	
Beteiligung von Ausländern aus EG-Staaten an Kommunalwahlen nach Ratifizierung des Maastrichter Vertrages	20	Steermehreinnahme bei Erhöhung der Mineralöl-, Heizöl- und Erdgassteuer um einen Pfennig pro Liter	27
Novellierung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes	20	Poß, Joachim (SPD)	
Zapf, Uta (SPD)		Kürzung der Sozialhilfe mit der Begründung von Bundesminister Dr. Theodor Waigel „Arbeit muß sich wieder mehr lohnen“; Verstoß gegen dieses Prinzip durch Einführung einer Lohnsteuertabelle mit einer Grenzbelastung von mehr als 60 v. H. ab Januar 1993	27
Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Wahrung und Entfaltung der kulturellen Identität der Kurden	21	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Zinszahlungen der Treuhandanstalt seit Juli 1990	28
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Adressaten und Verfahrensweisen für die Zinszahlungen der Treuhandanstalt seit Juli 1990	28
Wahrung der Unparteilichkeit gemäß § 43 Wirtschaftsprüferordnung bei ständiger Prüfung gleicher Gesellschaften durch gleiche Abschlußprüfer	22	Schwanitz, Rolf (SPD)	
Schwanitz, Rolf (SPD)		Verleihung von Bergwerkseigentum an die Treuhandanstalt; Weiterverkauf an Dritte	30
Rückübertragung geeigneten Vermögens an in der SBZ zwischen 1945 und 1949 unrechtmäßig Deportierte	23	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Bury, Hans Martin (SPD)	
Einführung des Privatkonkurses in das Wirtschaftsrecht zur Verhinderung der Verarmung überschuldeter Privathaushalte	24	Volle Ausschöpfung der Mittel für die Wirtschaftsberatung von Unternehmen in Osteuropa und der GUS bereits drei Wochen nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1993	31
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	
Gleicke, Iris (SPD)		Export genehmigungspflichtiger Güter nach Indonesien	31
Förderung des Flugports in den neuen Bundesländern, z. B. durch Überlassung von bundeseigenen Flugplätzen an die Kommunen	25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Habermann, Michael (SPD)		Bleser, Peter (CDU/CSU)	
Überlegungen der Bundesregierung zu Einsparungen beim Kinderlastenausgleich; Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte bei einer Erhöhung des Existenzminimums	25	Auswirkungen der Wechselkursanpassungen im EWS auf landwirtschaftliche Erzeugerpreise; Veränderung der Ausgleichszahlungen für deutsche Landwirte	32
		Sielaff, Horst (SPD)	
		Erfüllung der EG-Milchhygieneregelung durch die Milchwirtschaft	34

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)		Ausbildung von Angehörigen der indonesischen Armee in der Bundesrepublik Deutschland	45
Einführung der Pflegeversicherung angesichts der Erwirtschaftung von Milliardenbeträgen durch die Unternehmen aufgrund des Zusammenfallens von Feiertagen und Wochenenden in den nächsten beiden Jahren	36	Stiegler, Ludwig (SPD)	
Tietjen, Günther (SPD)		Bereitstellung nicht mehr genutzter Flächen auf Truppenübungsplätzen für kommunale Zwecke	46
Summe der für den Bundeshaushalt von der Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellten Mittel seit 1983	37	Zapf, Uta (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Einsetzung einer deutsch-türkischen Kommission zur Überprüfung jedes Vorwurfs zum Einsatz deutscher Waffen zur Terrorismusbekämpfung	46
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Verwicklung Wehrpflichtiger bei Familienheimfahrten in Verkehrsunfälle seit 1990	37	Eich, Ludwig (SPD)	
Kolbe, Regina (SPD)		Zusammensetzung des durchschnittlichen Sozialhilfebedarfs eines erwerbstätigen Ledigen von 15 048 DM	47
Unterschiedliche Aussagen über den Bestand an Altmunition der NVA	38	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Kriterien für die Vergabe von Munition aus Beständen der NVA an Entsorgungsunternehmen; Verkauf der delaborierten Sprengstoffe	39	Ermöglichung der Abgabe guterhaltener gebrauchter Kleidung anstelle von Wertgutscheinen zum Einkauf von Kleidung an Sozialhilfeempfänger	48
Kolbow, Walter (SPD)		Habermann, Michael (SPD)	
Finanzielle Konsequenzen aus der Änderung des Panzerabwehr-Hubschraubers PAH 2 „Tiger“	40	Erhöhung des Kindergeldes anstatt des Steuerfreibetrags zur Sicherung des Existenzminimums eines Kindes	49
Oostergetelo, Jan (SPD)		von Larcher, Detlev (SPD)	
Verbesserung der Besoldung und Stellenvergabe für die Flugsicherungstechniker und Mitarbeiter der Flugabfertigung bei der Bundeswehr; Nachwuchssicherung	42	Ausschluß der Erhöhung von Sozialleistungen 1993 durch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl	49
Opel, Manfred (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Verringerung der militärischen Anforderungen an den „Jäger 90“; Auswirkungen auf den Gesamtpreis des Kampfflugzeugs	44	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	
Überschreitung der Kostenobergrenze für die Entwicklung des „Jäger 90“	45	Zusammenhang zwischen zunehmender Gewaltbereitschaft an Schulen und unkontrolliertem Fernsehkonsum	50
		Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Religionsfreiheit für in kirchlichen Einrichtungen tätige Zivildienstleistende gem. § 116 Betriebsverfassungsgesetz (Tendenzschutz)	51

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit			
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Überlebensfähigkeit der ostdeutschen Pharmaindustrie	52	Steen, Antje-Marie (SPD) Einbau fahrzeuggebundener Einstieghilfen in die Ausschreibungsbedingungen für die zu beschaffenden ICE-Züge, Einbeziehung interessierter Unternehmen in Entwicklung und Konstruktion	59
Kirschner, Klaus (SPD) Zulassung eines Medikaments zur Behandlung von Hausstaub-Allergien; ärztliche Kunstfehler Ursache der tödlichen Zwischenfälle	53	Zierer, Benno (CDU/CSU) Überprüfung der Betriebssicherheit von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn angesichts eingeschränkter Sicherheit nach Personalabbau und Umorganisation	60
Walz, Ingrid (F.D.P.) Mafiaähnliche Praktiken beim Organhandel in Entwicklungsländern, insbesondere in Indien; Unterbindung von „Organübertra- gungs-Pauschalreisen“; Information über die Gefahren einer Reise in Entwicklungsländer zwischen Organtransplantation	54	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Grünbeck, Josef (F.D.P.) Informationen des Umweltministeriums von Sachsen-Anhalt über die Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers auf dem Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide	61
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Auswirkungen der Umwandlung des Bundesbahn-Betriebswerks Lübeck in einen Betriebshof im Jahre 2002	56	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Auswirkungen der Schließung oder Priva- tisierung von Ausbesserungswerken auf das Bahnbetriebswerk Lübeck	56	Burchardt, Ursula (SPD) Förderung der Entwicklung von FCKW- Ersatzstoffen	63
Jäger, Claus (CDU/CSU) Dreigleisiger Ausbau der Bahnstrecke im Filstal im Zuge der Schnellstrecke Stuttgart — Ulm	57	Schwanhold, Ernst (SPD) Ablehnung von Förderanträgen zur Erforschung von FCKW-Ersatzstoffen bzw. FCKW-freien Technologien; Einbeziehung der Folgeabschät- zungen über die Auswirkung der Ersatzstoffe in die FuE-Pro- gramme der Bundesregierung	64
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Erfahrungen mit Großbaustellen an Autobahnen in Ferienzeiten; nächtliche Durchführung der Arbeiten	57	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Mattered, Dietmar (SPD) Reduzierung des Bestands an Güter- und Reisezugwagen auf 60 Prozent angesichts des Ziels der stärkeren Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene	58	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) Zunehmende Gewaltbereitschaft an Schulen	65
Ausbau der Eisenbahnstrecke Stuttgart — Nürnberg — Hof — Leipzig — Dresden; Finanzierung, zeitliche Vorstellungen und vorgesehene Reisegeschwindigkeiten	58		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Menschenrechtsverletzungen im Sudan zu beenden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie, auch auf internationaler Ebene – hier insbesondere zum Zustandekommen und Umsetzen der von den USA in der UNO eingebrachten Resolution –, ergreifen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 18. Dezember 1992**

Am 4. Dezember 1992 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution zur Situation im Sudan angenommen, in der die ernste Sorge über die Menschenrechtsverletzungen im Sudan ausgedrückt wird. Die Bundesrepublik Deutschland war zusammen mit ihren europäischen Partnern am Zustandekommen dieser Resolution, die von 30 Staaten gemeinsam eingebracht und von einer überwältigenden Mehrheit von 102 gegen 7 Stimmen angenommen wurde, maßgeblich beteiligt. Sie sieht in dieser Resolution einen wesentlichen Schritt, um auch auf internationaler Ebene den Druck auf die sudanesisische Regierung, die andauernden Menschenrechtsverletzungen zu beenden, aufrecht zu erhalten.

Die Bundesregierung hat zusammen mit den europäischen Partnern bereits eine Reihe von Demarchen mit dem Ziel einer Verbesserung der Menschenrechtssituation im Sudan unternommen. Auch auf bilateraler Ebene wird die Bundesregierung weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun, um auf die sudanesisische Regierung in Richtung auf Beendigung der Menschenrechtsverletzungen im Lande einzuwirken. So wurde bereits im Jahre 1989, bevor die jetzige Regierung an die Macht kam, vom Deutschen Bundestag beschlossen, daß nur noch die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit fortgesetzt werden dürfen, die den Menschen direkt zugute kommen. Die Bundesregierung hält sich an diese Entschließung. Sie weis sich in der Behandlung dieser Fragen mit den europäischen Partnern und den anderen Gebernationen, die alle in Khartoum und auch in Nairobi eng zusammenarbeiten, einig. Der sudanesischen Seite wurde unmißverständlich klargemacht, daß nur bei einer grundsätzlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation im Lande in Zukunft mit einer Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit im größeren Umfang gerechnet werden kann.

2. Abgeordneter
**Michael
Jung**
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Schicksal der Donauschwaben nach dem Zweiten Weltkrieg vor, und gibt es Erkenntnisse, weshalb das Buch mit dem Titel „Ein Volk ausgelöscht“ mit dem Untertitel „die Ausrottung der Donauschwaben in Jugoslawien“ nicht mehr aufgelegt wird?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 15. Dezember 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die donauschwäbische Volksgruppe am Ende des Zweiten Weltkriegs hohe Verluste durch Massensterben, Internierung und Vertreibung erlitt. Die Zahl der Kriegs- und Nachkriegsverluste der jugoslawiendeutschen Zivilbevölkerung wird mit mehr als 130 000 Toten beziffert. Von den etwa 300 000 Vertriebenen fanden ca. 150 000 in der Bundesrepublik Deutschland und ca. 120 000 in Österreich Aufnahme. Mehr als 85 000 Deutsche kamen in der Zeit von 1950 bis 1988 im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, warum das Buch von Leopold Rohrbacher, Ein Volk – ausgelöscht. Die Ausrottung des Donauschwabentums in Jugoslawien in den Jahren von 1944 bis 1948. Herausgegeben vom Forschungsinstitut für Fragen der Heimatlosen im Eigenverlag des Autors. Salzburg o. J. (1949), nicht mehr aufgelegt wurde. Rohrbachers Buch wurde allerdings in der von der Österreichischen Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark 1991 in Graz herausgegebenen Dokumentation „Völkermord der Tito-Partisanen 1944 – 1949“ (ISBN 3-955921-08-7) als Grundlage für die dortigen Kapitel I bis V benutzt (vgl. ebd. Vorwort S. 5).

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, dem rechtmäßig gewählten, aber durch Gewalt gestürzten georgischen Ex-Präsidenten Gamsachurdia die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu verweigern? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. Dezember 1992**

Der ehemalige Präsident Georgiens hat bei der deutschen Botschaft in Helsinki ein Einreisevisum beantragt. Gamsachurdia wurde im Januar 1992 von oppositionellen Kräften unter breiter Beteiligung der Bevölkerung Georgiens gestürzt. Zuvor hatte er, im Mai 1991 gewählt, ein zunehmend diktatorisches Regime errichtet, eine Pressezensur eingeführt und aufgrund seines ultra-nationalistischen Kurses erheblich zu den ethnischen Konflikten in Südossetien und Abchasien beigetragen.

Das Visum ist abgelehnt worden, weil die Anwesenheit von Herrn Swiad Gamsachurdia wichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, daß die Nationalitätenkämpfe in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zur Ruhe kommen.

Der Bundesregierung liegt daran, den Auseinandersetzungen kein irgendwie geartetes Forum in Deutschland zu bieten.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des polnischen Sejm, einen Gesetzesentwurf abzulehnen, mit dem erreicht werden sollte, daß sogenannte nationale Minderheiten im polnischen Hoheitsgebiet bei Rundfunk- und Fernsehsendungen Berücksichtigung finden sollten? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. Dezember 1992**

Im polnischen Parlament wird seit drei Jahren über ein neues Mediengesetz verhandelt, das kurz vor der Verabschiedung steht. Dabei wurde vom Sejm der Antrag, folgende Formulierung in das Gesetz aufzunehmen, abgelehnt:

„In den Gebieten Polens, die von nationalen Minderheiten bewohnt werden, ist in Rundfunk und Fernsehen jeweils eine Stunde täglich in der Sprache der jeweiligen Minderheit zu senden.“

Statt dessen beschloß der polnische Senat, daß im künftigen Mediengesetz sicherzustellen sei, daß „die Belange der nationalen Minderheiten und ethnischen Gruppen Berücksichtigung finden“. Über diesen Zusatz hat jetzt der polnische Sejm zu entscheiden. Es bestehen bisher keine Anzeichen, daß der Sejm in dieser Frage anderer Auffassung ist.

Es trifft demnach nicht zu, daß sich das polnische Parlament grundsätzlich gegen eine Berücksichtigung der nationalen Minderheiten im Medienbereich wendet. Auch die Formulierungen im deutschen Rundfunkrecht zu Minderheitenfragen sind zum Teil allgemein gehalten (z. B. § 4 des Gesetzes über den „Rundfunk Brandenburg“: „... der sorbischen Kultur und Sprache ist im Programm Rechnung zu tragen.“).

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin auf geeigneter Ebene für die Belange der deutschen Minderheit im Medienbereich einsetzen.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, den russischen Präsidenten zu bitten, die Dokumente über die kommunistische Bodenreform 1945 – 1949 in der damaligen sowjetischen Besatzungszone (SBZ) aus den Archiven des KGB und der KPdSU dem gesamtdeutschen Parlament zur Auswertung zur Verfügung zu stellen? |
| 6. Abgeordneter
Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
(CDU/CSU) | Ist sie darüber hinaus der Ansicht, daß den Opfern und Hinterbliebenen nur dann Gerechtigkeit widerfahren kann, wenn wir aus den Dokumenten und Namenslisten die volle Wahrheit über das Schicksal der Exekutierten, Deportierten und Exilierten der Jahre 1945 – 1949 erfahren? |

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 22. Dezember 1992**

Die Bundesregierung steht bezüglich des Archivzuganges in Kontakt mit dem Präsidenten der Russischen Föderation. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat sich ebenso wie der Bundeskanzler bei der russischen Regierung für Zugangsmöglichkeiten zu den ehemaligen sowjetischen Archiven eingesetzt. Nach einem Gespräch von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel mit seinem russischen Amtskollegen Kosyrew über das Thema wurde dem Deutschen Roten Kreuz gestattet, die Archive des NKWD zu verfilmen; das Schicksal der Opfer wird dadurch transparent werden. Ob allein dadurch den Opfern Genugtuung widerfahren wird, ist nicht von der Bewertung durch die Bundesregierung abhängig, sondern von der des Betroffenen selbst.

Gleichwohl könnte die Öffnung der Archive dazu beitragen, die Tatsachen offen zu legen und damit Gerechtigkeit möglich zu machen. Wegen näherer Einzelheiten zum Archivzugang darf ich Sie auf die Antwort des Auswärtigen Amtes vom 7. Dezember 1992 auf die Frage 1 in Drucksache 12/3990 des Abgeordneten Jürgen Augustinowitz verweisen.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß der Zugang auch zu anderen Archiven ermöglicht wird. Der Vorsitzende der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, Abgeordneter Rainer Eppelmann, hat die Bundesregierung über ein Schreiben an Präsident Jelzin unterrichtet, in dem er darum bittet, Kontakt zu Wissenschaftlern und Mitarbeitern der ehemaligen sowjetischen Archive zu ermöglichen, damit der Deutsche Bundestag Zugang zu den Dokumenten der früheren sowjetischen Archive erhält. Die Bundesregierung wird im Lichte der russischen Antwort auf dieses Gesuch entscheiden, ob weitere Schritte vorgenommen werden sollen.

Während des Besuches des Bundeskanzlers in Moskau vom 14. bis 16. Dezember 1992 haben beide Seiten eine Gemeinsame Erklärung abgegeben, in der alle unschuldigen Opfer von Willkür und Unterdrückung moralisch rehabilitiert werden. Damit wird einem Anliegen entsprochen, das in vielfältiger Weise an die Bundesregierung und an den Deutschen Bundestag herangetragen worden ist.

Den Text der Gemeinsamen Erklärung füge ich als Anlage bei. *)

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Helmut
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Wie viele entsandte Bedienstete und Ortskräfte haben das Generalkonsulat in Breslau und seine Außenstelle in Oppeln, und wie viele deutsche Staatsangehörige befinden sich unter den Ortskräften? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 15. Dezember 1992**

Das Generalkonsulat in Breslau hat 16 entsandte Bedienstete und 33 Ortskräfte; die Außenstelle in Oppeln hat 4 entsandte Bedienstete und 18 Ortskräfte.

Unter den Ortskräften befinden sich in Breslau 4 und in Oppeln 5 deutsche Staatsangehörige.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Dr. R. Werner
Schuster
(SPD) | Welche Konsequenzen ergeben sich für die bilaterale Zusammenarbeit der Bundesregierung nach Kenntnisaufnahme des offiziellen Berichts der Untersuchungskommission der indonesischen Regierung über die Massaker in Dili? |
|--|--|

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hat den – im Mai 1992 veröffentlichten – Bericht der von der indonesischen Regierung eingesetzten Untersuchungskommission mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er bestätigte im wesentlichen die Ergebnisse des vorläufigen Untersuchungsberichts vom Dezember 1991. Die Bundesregierung begrüßt, daß die indonesische Regierung erstmals eine Untersuchungskommission eingesetzt und daß der indonesische Präsident eine Wiederholung von derartigen Ausschreitungen ausgeschlossen hat. Die Bundesregierung begrüßt außerdem, daß die verantwortlichen Militärs inzwischen zur Rechenschaft gezogen wurden. Allerdings wurden gegen sie in erster Instanz relativ geringe Haftstrafen – im Gegensatz zu den teilweise harten Strafen für die beteiligten Demonstranten – verhängt. Ferner ist das Schicksal einiger – seit den Ereignissen in Dili vermißten – Demonstranten bisher nicht aufgeklärt. Die Bundesregierung behandelt diese Fragen mit der indonesischen Regierung im Rahmen des menschenrechtlichen Dialogs, der in den bilateralen Beziehungen einen wichtigen Platz einnimmt. Darüber hinaus ergeben sich keine Änderungen in der bilateralen Zusammenarbeit.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Dr. R. Werner
Schuster
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Rücktritt des osttimoresischen Gouverneurs Mario Carrascaló, der als Garant der Bewahrung der timoresischen Identität galt? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. Dezember 1992**

Mario Carrascaló war von 1982 bis 1992 Gouverneur von Ost-Timor. Er ist nicht zurückgetreten, sondern schied aus, weil ein Verbleiben im Amt nach Ablauf von zwei fünfjährigen Amtsperioden aufgrund der indonesischen Vorschriften nicht möglich ist. Sein Nachfolger wurde im September 1992 Abílio Soares, ein Verwaltungsfachmann aus Ost-Timor, der vorher Bürgermeister von Dili und Landrat von Manatuto (Ost-Timor) war.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | In welcher Art und Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Mittel für die Europäischen Schulen im Haushalt des Europäischen Parlaments 1993 ungekürzt erhalten bleiben, um die Arbeit der Europäischen Schulen nicht zu gefährden? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seller-Albring
vom 18. Dezember 1992**

Die Bundesregierung, vertreten durch das Auswärtige Amt, ist als Mitglied im Obersten Rat der Europäischen Schulen besonders daran interessiert, daß für den ordentlichen Betrieb der Europäischen Schulen die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung bei der 2. Lesung des EG-Haushalts 1993 im Budget-Rat mit Erfolg dafür eingesetzt, daß die vom Europäischen Parlament in 1. Lesung beschlossene Streichung von Mitteln in Höhe von 5,780 Mio. ECU rückgängig gemacht wurde. Die Bundesregierung vertraut darauf, daß sich das Europäische Parlament bei der endgültigen Entscheidung über den EG-Haushalt 1993 doch noch der Position des Rates anschließt.

Allerdings handelt es sich bei der Bereitstellung von Mitteln für die Europäischen Schulen nicht um „obligatorische“ Ausgaben, über die der Rat letztinstanzlich entscheidet, sondern um „nicht-obligatorische“ Ausgaben, deren Beweilligung dem Europäischen Parlament in letzter Instanz zusteht.

11. Abgeordneter
**Wolfgang
Zeitlmann**
(CDU/CSU)

Wie viele Visa hat das Auswärtige Amt in den bisherigen Monaten des Jahres 1992 an rumänische, bulgarische und GUS-Staatsbürger erteilt?

12. Abgeordneter
**Wolfgang
Zeitlmann**
(CDU/CSU)

Wie viele hiervon waren Transitvisa, und wie viele Visaanträge wurden abgelehnt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 22. Dezember 1992**

Visaerhebung der Auslandsvertretungen
Stand: 3. Quartal 1992

	Gesamt	Tourist/Besucher	Transit	Abgelehnte Visa
Rumänien	171 005	79 182	36 692	4 831
Bulgarien	70 669	20 973	17 503	4 507
Ukraine	63 676		32 184	7 000
Belarus	3 433	nur Dienstreisen/Geschäftsreisen humanitäre Hilfe		—
Georgien	934	s. o.		
Kasachstan	800	keine genauen Angaben, da noch kein Visabetrieb Visaerteilung in Moskau		
Rußland				
Moskau	216 201			
	+ 99 307 Aussiedler			
St. Petersburg	31 280 incl. Aussiedler			
	66 888 Tourist + Transit			
	2 116 Transit			
Usbekistan	300	off. Visabetrieb ab Dezember 1992		
Moldawien		kein Visabetrieb / Visaerteilung in Kiew oder Bukarest		

13. Abgeordneter
**Wolfgang
Zeitlmann**
(CDU/CSU)

Sind die Botschaften angewiesen worden, restriktiv vorzugehen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 22. Dezember 1992**

Die Visaanträge in den oben genannten Staaten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, d. h. des Ausländergesetzes, geprüft. Die Auslandsvertretungen achten dabei auf vollständige und wahrheitsgetreue Angaben zum Reisezweck und zur beabsichtigten Dauer des Aufenthalts sowie darauf, ob der Lebensunterhalt der Reisenden für die Dauer des Aufenthalts gesichert ist. Insbesondere muß eine Reisekrankenversicherung bestehen, um Belastungen der deutschen Kranken- und Sozialversicherung zu vermeiden. Die Botschaften weisen alle nicht vollständig ausgefüllten oder ohne die erforderlichen Nachweise eingereichten Visaanträge sofort zurück und bitten die Antragsteller erneut vorzusprechen.

Die hohe Zahl der infolge von Mängeln oder Zweifeln nicht entgegengenommenen Anträge erklärt die laut Statistik relativ geringe Zahl der förmlich abgelehnten Visaanträge. Die Auslandsvertretungen müssen allerdings nicht nur darauf achten, illegale Einreisen zu verhindern, sie müssen auch darauf achten, daß bona fide-Reisen, an denen wir Interesse haben, nicht behindert werden.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Wolfgang
Zeitlmann
(CDU/CSU) | Welche visarechtlichen Konsequenzen gedenkt das Auswärtige Amt zu ergreifen, um ab 1. Januar 1993 die Einreise aus diesen Ländern, aber besonders aus den GUS-Nachfolgestaaten zu erschweren, da dort ab diesem Zeitpunkt Pässe an alle Bürger ausgegeben werden? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 22. Dezember 1992**

Zunächst ist festzuhalten, daß wir legale Einreisen aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks nicht behindern wollen. Der Reiseverkehr mit diesen Staaten trägt wesentlich zum Aufbau der noch jungen Demokratien bei. Angesichts der bestehenden Restriktionen wäre die Bewältigung stark ansteigender Bewerberzahlen für unsere Auslandsvertretungen und die zu beteiligenden Behörden in erster Linie ein erhebliches personelles und organisatorisches Problem.

Sollte künftig bei einer größeren Nachfrage nach Visa verstärkt Mißbrauch auftreten, wäre gegebenenfalls die Durchführung visarechtlicher Maßnahmen zu prüfen.

Eine Notwendigkeit dafür zeichnet sich gegenwärtig nicht ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordneter
Gerd
Andres
(SPD) | Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer – getrennt nach EG-Staaten, Anwerbeländern und sonstige – besitzen derzeit eine befristete, unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 14. Dezember 1992**

Nach den der Frage zugrundeliegenden Kriterien wird das Ausländerzentralregister einmal jährlich, jeweils zum 31. Dezember ausgewertet. In der für die Beantwortung der Frage einzuhaltenden Frist ist eine Sonderauswertung nicht möglich. Deshalb beziehen sich die folgenden Angaben auf den Stichtag 31. Dezember 1991.

Am 31. Dezember 1991 haben sich insgesamt 5 882 267 Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten, und zwar 1 483 766 EG-Ausländer, 3 782 226 Ausländer aus ehemaligen Anwerbestaaten, davon 1 125 208 Ausländer aus den EG-Staaten Italien, Griechenland, Spanien und Portugal sowie 1 741 483 Ausländer aus sonstigen Staaten.

Von den insgesamt in Deutschland aufhältigen Ausländern hatten 1 553 613 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1 483 542 Personen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und 863 462 Personen eine Aufenthaltsberechtigung.

Von den 1 483 766 EG-Ausländern hatten 520 876 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis und 561 549 Personen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Eine Aufenthaltsberechtigung hatten 73 378 EG-Ausländer.

Von den Ausländern aus ehemaligen Anwerbestaaten waren 829 809 Personen im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, 951 089 Personen im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und 795 403 Personen im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung. Auf die EG-Staaten Griechenland, Italien, Spanien und Portugal entfielen davon 383 024 befristete Aufenthaltserlaubnisse, 393 298 unbefristete Aufenthaltserlaubnisse und 68 962 Aufenthaltsberechtigungen.

Von den Ausländern aus den übrigen Herkunftsländern hatten 585 952 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 753 742 Personen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und 785 668 Personen eine Aufenthaltsberechtigung.

16. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)

Ist daran gedacht die Abordnung von Beamten des BGS zur Gauck-Behörde über einen genügend langen Zeitraum zu verlängern, und werden Beamte, denen die Beendigung ihrer Abordnung mitgeteilt wurde, im Rahmen einer Einzelfallprüfung jetzt schnellstens darüber befragt, ob sie gewillt sind, auch weiterhin bei der Gauck-Behörde zu arbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 21. Dezember 1992**

Eine Verlängerung der Abordnung von Beamten des Bundesgrenzschutzes zur Behörde des Bundesbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR ist nicht beabsichtigt, da – wie bereits in der Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage 9 in Drucksache 12/2198 ausgeführt – aufgrund der Entwicklung der Einstellungszahlen bei dieser Behörde davon ausgegangen werden kann, daß im Frühjahr 1993 alle freien Stellen besetzt sein werden.

Eine Befragung der Beamten bezüglich ihrer weiteren Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Dienststelle des Bundesbeauftragten erübrigt sich daher.

17. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Werden positive Einzelentscheidungen der Beamten hinsichtlich einer weiteren Mitarbeit bei der Gauck-Behörde dahin gehend berücksichtigt, daß ihnen die Abordnung für zwei Jahre angeboten wird, wenn nein, sind die abgeordneten Beamten hinsichtlich einer möglichen Versetzung zur Gauck-Behörde durch ihren Dienstherrn befragt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 21. Dezember 1992

Entfällt, da ein Bedarf für eine weitere Abordnung der Beamten nicht besteht.

18. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Wenn ja, sind die abgeordneten Beamten bereit, auch zukünftig die Gauck-Behörde zu unterstützen, und bis wann wird den Beamten eine Versetzung angeboten werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 21. Dezember 1992

Eine Versetzung kann den abgeordneten Beamten nicht angeboten werden, da diese Beamten nicht die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des nichttechnischen Dienstes der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes besitzen.

19. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Ist durch den Bundesminister des Innern bedacht worden, daß den Beamten, die sich versetzen lassen wollen, der Zugang zu einer verwaltungstechnischen Ausbildung eröffnet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 21. Dezember 1992

Der Zugang zur Laufbahn des nichttechnischen Dienstes der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes kann für diesen Personenkreis wegen fehlender laufbahnrechtlicher Gleichwertigkeit zur Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes im Bundesgrenzschutz nur über den Weg einer Laufbahnausbildung ermöglicht werden. Dies ist wegen des fehlenden Bedarfs nicht beabsichtigt.

20. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD)
- Wie viele Frauen befinden sich unter den gegenwärtig vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten 41 400 Rechtsextremisten in 77 Organisationen sowie unter den 6 400 militanten Rechtsextremisten, und wie viele Strafverfahren gegen Frauen wurden 1991 und 1992 wegen ausländerfeindlicher Straftaten geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 21. Dezember 1992**

Die Zahlenangaben der Verfassungsschutzbehörden über Rechtsextremisten beruhen teilweise auf Schätzungen. Der Anteil der Frauen kann deshalb nicht exakt ermittelt werden. Unter den vom Bundesamt für Verfassungsschutz namentlich erfaßten Rechtsextremisten sind rd. 11% weiblichen Geschlechts. Der Anteil der Frauen an den dort in diesem Zusammenhang mit gewaltbezogenen Gesetzesverletzungen bekanntgewordenen mutmaßlichen Tatbeteiligten beträgt 9,4%.

Der Bundesregierung liegen keine zuverlässigen und für 1992 auch keine abschließenden Zahlen zu gegen Frauen wegen ausländerfeindlicher Straftaten geführten Strafverfahren vor. Von den Ländern wurden dem Bundeskriminalamt für 1991 insgesamt 119 Tatverdächtige gemeldet; 17 Tatverdächtige davon waren weiblichen Geschlechts. Mit Stand vom 30. Oktober 1992 sind dem Bundeskriminalamt für 1992 insgesamt 2603 Tatverdächtige von den Landespolizeibehörden gemeldet worden; davon sind 118 Personen weiblichen Geschlechts.

Statistische Angaben zu den jeweiligen Tatvorwürfen und zum Ausgang der eingeleiteten Verfahren werden beim Bundeskriminalamt nicht vorgehalten. Sie werden weder von den Landespolizeibehörden noch von den Landesjustizverwaltungen dem Bundeskriminalamt übermittelt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz erfaßt ausländerfeindliche Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation. Der Anteil der Frauen an den dort bekannt gewordenen Gesetzesverletzungen beträgt 1991 2,76% (36 von 1301 mutmaßlichen Tatbeteiligten) und 1992 4,33% (27 von 596 mutmaßlichen Tatbeteiligten).

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im einzelnen zur Abwehr rechtsradikaler Übergriffe auf Asylbewerber und Ausländer nach den Vorfällen in Rostock und Mölln unternommen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen zur Abwehr rechtsextremistisch motivierter Übergriffe ergriffen. Insbesondere sind zu nennen:

1. Das Bundeskriminalamt wird im Bereich der rechtsextremistisch motivierten Straftaten verstärkt im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion (§ 2 BKA-Gesetz) eingebunden, um die Unterstützung der Länder bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren (§ 6 BKA-Gesetz) weiter zu intensivieren.

Aufgrund des erheblichen Anstiegs rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Straftaten wurde innerhalb des BKA eine neue Gruppe zur Bekämpfung dieses Straftatenphänomens geschaffen, die einhergeht mit einer deutlichen personellen und materiellen Verstärkung. Damit wird dem Generalbundesanwalt ermöglicht, das BKA zunehmend mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß § 5 Abs. 3 BKA-Gesetz in dem hier angesprochenen Bereich zu beauftragen.

Weitere Initiativen zur Intensivierung des Informationsaustausches und zur Koordination der polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen von Bund und Ländern wurden eingeleitet.

2. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat weitreichende Maßnahmen getroffen, um die Erkenntnisgewinnung im Vorfeld extremistischer Ausschreitungen zu verbessern.

Besonderes Aufklärungsobjekt sind wegen der zunehmenden Gewaltbereitschaft der militant-rechtsextremistische Skinheadbereich. Das BfV hat den zunächst u. a. wegen der politischen Umwälzungen in Osteuropa vorgesehenen Stellenabbau gestoppt. Zusätzliche innerorganisatorische Maßnahmen, wie die Einrichtung einer neuen Referatsgruppe „Rechtsterrorismus“ Anfang April sowie die kontinuierliche weitere personelle Verstärkung dieses Arbeitsgebietes und die jetzt eingerichtete Sonderarbeitsgruppe tragen der veränderten Situation Rechnung.

3. Der Bundesminister des Innern hat am 27. November 1992 aufgrund der vom BfV gesammelten Erkenntnisse die neonazistische „Nationalistische Front“ (NF) und am 10. Dezember 1992 die „Deutsche Alternative“ (DA) verboten; gegen zwei führende Rechtsextremisten wurden Anträge auf Verwirkung von Grundrechten nach Artikel 18 GG beim Bundesverfassungsgericht gestellt.

Gleichzeitig werden alle Maßnahmen getroffen, um die Verbreitung von Skinheadmusik und -fanzines, die zur Gewalt aufrufen, zu verhindern. Dazu zählen die Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse an die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie an Antragsberechtigte für Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.

4. Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes haben sich auf ihrer Konferenz am 20. November 1992 u. a. für die intensive Fortführung folgender Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt:

- Vorhalten von Kräften, die ohne großen Zeitverzug als geschlossene Einheiten eingesetzt werden können, um präventive Wirkung zu erzielen bzw. Ausschreitungen innerhalb kürzester Zeit zu beenden (Bereitschaftspolizeien, Einsatzhundertschaften und sonstige Einheiten für den geschlossenen Einsatz);
- Einsatz spezieller zentraler Organisationseinheiten (z. B. Sonderkommissionen);
- Bereithalten von Verstärkungskräften an Brennpunkten und Einsatz von Spezialkräften zu Festnahme, Beweissicherung und Dokumentation;
- Verbesserung des Informationsaustausches und Ausbau des Meldedienstes und der Meldewege zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes,
- konsequente Erfassung der extremistischen Gewalttäter und deren Umfeld in der Arbeitsdatei „PIOS Innere Sicherheit“ (APIS).

Darüber hinaus hat der Bundesminister des Innern seinen Länder-Kollegen vorgeschlagen, eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalt einzurichten. Nachdem die Länder zwischenzeitlich zugestimmt haben, ist unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Verfassungsschutz – eine „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR) gebildet worden, der das BKA, die Bundesanwaltschaft sowie die Verfassungsschutz- und Polizeibehörden der Länder

angehören werden. Durch diese Gruppe sollen die Zusammenführung und der Austausch einschlägiger Erkenntnisse bei Polizei und Verfassungsschutz weiter verstärkt und die Voraussetzungen für effektivere operative Maßnahmen geschaffen werden.

5. Seit Beginn des offensichtlichen massiven und gewalttätigen Vorgehens von Rechtsextremisten gegen ausländische Staatsangehörige im September 1991 in Hoyerswerda wurden Einheiten und Verbände des BGS bis heute in insgesamt 102 Fällen den Ländern zur Unterstützung ihrer Polizei bereitgestellt.
6. Die Bereitschaftspolizeien der neuen Länder sind in 1992 mit Schwerpunkten bei Mobilität, Kommunikation und persönlichem Körperschutz unter Würdigung der jeweiligen realen personellen Stärke weiter ausgestattet worden. Um – insbesondere im Hinblick auf den starken Anstieg fremdenfeindlicher Straftaten in den neuen Bundesländern – diese Ausstattung zu beschleunigen, werden die Haushaltsmittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Darüber hinaus wird Gerät aus den alten Bundesländern in die neuen Bundesländer umgeschichtet.
7. Innerhalb der Bundesregierung werden zur Zeit auch gesetzgebende Maßnahmen geprüft, die dazu beitragen sollen, rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um:
 - eine Ergänzung von § 86 a des Strafgesetzbuches, der das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen unter Strafe stellt, dahin gehend daß auch das Verwenden von solchen Kennzeichen unter Strafe gestellt wird, die den in § 86 a Abs. 2 StGB aufgeführten Kennzeichen zum Verwechseln ähnlich sind,
 - die Erweiterung des Landfriedensbruchtatbestands (§ 125 StGB) dahin gehend, daß sich auch derjenige – ohne selbst Gewalttätigkeiten zu begehen – strafbar macht, der nach polizeilicher Aufforderung auseinanderzugehen, sich nicht aus der aufgeforderten Menschenmenge entfernt,
 - der Wegfall der Regelvoraussetzung einer Vorverurteilung für die Anordnung von Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr in besonders schweren Fällen des Landfriedensbruchs sowie
 - eine Erweiterung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts für rechtsextremistische bzw. rechtsterroristische Straftaten.
8. Die Innenminister -senatoren der Länder und des Bundes haben am 20. November 1992 das auf Initiative des Bundesministers des Innern erarbeitete Sofortprogramm „Kampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ beschlossen. Mit seiner Umsetzung ist begonnen worden.

Eine ressortübergreifende Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ arbeitet an der Entwicklung einer neuen Gesamtkonzeption.
9. Daneben werden im Bundesministerium des Innern folgende Maßnahmen durchgeführt:
 - die Erstellung einer Schüler- und Lehrer-Broschüre mit einer Auflagenhöhe von 500000 bzw. 110000 Exemplaren mit dem Titel „Halt! Keine Gewalt – Gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“,
 - eine Anzeigenschaltung in bestimmten Jugendzeitschriften,

- die Veranstaltung von Seminaren mit Multiplikatoren aus dem Bereich Jugendpresse, der Lehrerfortbildung und der Jugend- und Sozialarbeit, und
- die Erstellung von Broschüren im Rahmen der BMI-Reihe „Texte zur Inneren Sicherheit“.

10. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA) hat schon 1990 eine Studie über Ausländerfeindlichkeit in der ehemaligen DDR in Auftrag gegeben, die zeigt, daß der Anteil ausländerfeindlicher und/oder zu rechtsextremistischen Positionen tendierender Bevölkerungsgruppen relativ klein ist.

Aufgrund der Erkenntnis dieser Studie fördert BMA z. Z. insgesamt 7 Projekte in ganz Deutschland, die konkrete Maßnahmen zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit beinhalten. Dabei geht es insbesondere um die Förderung und Ausgestaltung von Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern und um Multiplikatorenbildung/-schulung.

11. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend führt das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ fort, das seit Sommer 1991 vorbereitet und in diesem Jahr gestartet wurde.

Mit diesem Programm, das in 30 Regionen der neuen Bundesländer rd. 150 Projekte fördert, ist deutlich geworden, daß der Weg zur Eskalation von Gewalt nicht unabwendbar ist. Es stellen sich insbesondere folgende Aufgaben:

- die allgemein präventiven Angebote der Jugendarbeit zu verstärken, insbesondere in belasteten Wohngebieten vermehrt Erlebnis- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche bereitzustellen;
- die interkulturelle Jugendarbeit zu verbessern, um ausländerfeindlichen und rassistischen Tendenzen entgegenzuwirken;
- durch Einsatz mobiler Formen der Jugendarbeit und Straßensozialarbeit auch die gefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Gruppen von Jugendlichen anzusprechen und ihnen Hilfe anzubieten;
- am Aufbau von Fanprojekten im Umfeld von Sportvereinen mitzuwirken;
- die Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen der Aus- und Fortbildung besser auf die pädagogischen Aufgaben im Umgang mit Gewaltproblemen vorzubereiten.

Neben den Projekten der Jugendarbeit vor Ort werden ergänzende Informations- und Fortbildungsangebote für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit erarbeitet und bereitgestellt, damit diejenigen Mitarbeiter, die mit den schwierigen Problemen im Umfeld von Gewalttätigkeiten befaßt sind, sich zusätzliche pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen können.

Die Förderung des „Aktionsprogrammes gegen Aggression und Gewalt“ durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend wird auch im Jahre 1993 mit einem Volumen von 20 Mio. DM fortgeführt. Eine Förderung ist derzeit bis zum Ende des Jahres 1994 vorgesehen.

22. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Bereitet die Bundesregierung ein bundesweit operierendes Notfalltelefon speziell für Überfälle auf Asylbewerber und Ausländer vor, und wie weit sind diese Vorbereitungen bisher vorangeschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1992**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer Sitzung am 20. November 1992 zur konsequenten Bekämpfung der fremdenfeindlichen Kriminalität u. a. auch eine Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten (wie z. B. Notruftelefone) zwischen Asyl- oder Ausländerwohnheimen und der Polizei für erforderlich gehalten.

Die Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesländer. Inwieweit die Länder zwischenzeitlich bereits entsprechende Maßnahmen getroffen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Wie viele verdeckte Ermittler kommen derzeit in der rechtsradikalen Szene zum Einsatz, und wie verhält sich deren Zahl zur Gesamtzahl eingesetzter verdeckter Ermittler? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1992**

Es ist Praxis der Bundesregierung, zu Fragen im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen nicht öffentlich Stellung zu nehmen.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Wie läßt sich sicherstellen, daß beispielsweise türkische Geschäftsleute, die von Landsleuten um Schutzgelder erpreßt werden sollen und Anzeige erstatten, vor Racheakten geschützt werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1992**

Dem Problem der Bedrohung aussagebereiter Zeugen durch Tatverdächtige, insbesondere aus dem Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität und der Organisierten Kriminalität wird durch lageangepaßte, auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene und zum Teil sehr aufwendige Zeugenschutzmaßnahmen begegnet.

Dabei verfahren die Polizeien des Bundes und der Länder nach einem einheitlichen Zeugenschutzkonzept, das seit 1988 in Kraft ist. Darauf aufbauend wurden beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern spezielle Koordinationsstellen für den Zeugenschutz eingerichtet.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß das entwickelte Instrumentarium geeignet ist, Zeugen wirksam vor Repressalien zu schützen. Eine detaillierte Darstellung der polizeilichen Einzelmaßnahmen verbietet sich aus Gründen der Geheimhaltung. Betroffenen ist grundsätzlich zu raten, sich mit der für sie zuständigen Dienststelle der Kriminalpolizei in Verbindung zu setzen.

Die Möglichkeiten, im Strafverfahren selbst Zeugen zu schützen, sind durch das am 22. September 1992 in Kraft getretene „Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG)“ verbessert worden. Dieses Gesetz ermöglicht auf die Intensität der Gefährdung eines Zeugen abgestellte Maßnahmen zum Schutze des Zeugen:

- Zeugen, die ihre Wahrnehmungen in amtlicher Eigenschaft gemacht haben, können anstelle ihres Wohnortes den Dienstort angeben (§ 68 Abs. 1 Satz 2 StPO).
- „Leicht gefährdeten“ Zeugen kann nach § 68 Abs. 2 StPO gestattet werden, statt des Wohnortes den Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn Anlaß zu der Besorgnis besteht, daß andernfalls er oder eine Person in bezug auf irgendein geschütztes Rechtsgut gefährdet wird. Unter diesen Voraussetzungen kann ihm in der Hauptverhandlung gestattet werden, keine Angaben zum Ort seiner Erreichbarkeit zu machen.
- Bei „erheblich gefährdeten“ Zeugen ermöglicht § 68 Abs. 3 StPO weitergehende Geheimhaltungsmaßnahmen. Die Identität eines Zeugen kann – auch in der Hauptverhandlung – ggf. geheimgehalten werden, wenn Anlaß zu der Besorgnis besteht, daß durch die Offenbarung Leib, Leben oder Freiheit des Zeugen oder einer anderen Person gefährdet wird. In diesem Falle werden die Unterlagen über die Identität der Zeugen bei der Staatsanwaltschaft in besonderen Vorgängen verwahrt, die – solange die Gefährdung andauert – nicht der Akteneinsicht des Verteidigers unterliegen.

Daneben ist durch Einfügung des § 172 Nr. 1a GVG klargestellt worden, daß die Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung ausgeschlossen werden kann, wenn durch die öffentliche Verhandlung eine Gefährdung des Lebens, des Leibes oder der Freiheit einer Person zu besorgen ist.

25. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung, insbesondere angesichts der nationalsozialistischen Vergangenheit und vor allem auch des aktuellen Anstiegs rechtsradikaler, faschistischer Aktivitäten in Deutschland, die Tatsache, daß der Wandkalender der Bundeszentrale für politische Bildung unter der Überschrift „Deutschland in Europa“ ausschließlich Bilder aus Deutschland oder dem osteuropäischen Ausland enthält – wobei bezeichnenderweise bei dem August-Kalenderblatt hinter der Beschreibung „Speicherstadt in Danzig“ die Erklärung Polen fehlt! –, und damit gerade bei jungen Menschen in Ostdeutschland der Eindruck verstärkt wird, Deutschland wäre größer als das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und es gäbe entgegen allen Verträgen noch deutsche Ansprüche im Osten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 21. Dezember 1992

Zu dem Wandkalender 1993 der Bundeszentrale für politische Bildung „Deutschland in Europa“ hat der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums der Bundeszentrale, Herr Volkmar Kretkowski, MdB, ein Schreiben an den Präsidenten der Bundeszentrale, Herrn Dr. Günter Reichert, gerichtet, das in seiner inhaltlichen Zielrichtung mit der vorliegenden Schriftlichen Frage an die Bundesregierung übereinstimmt. Die Antwort des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung auf dieses Schreiben, der ich mich anschließe, darf ich deshalb als Anlage beifügen.

26. Abgeordneter
Horst Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)
- Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung aufgrund des Berichtes der Arbeitsgruppe über besoldungsrechtliche Folgerungen aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1990 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes dem Deutschen Bundestag zuleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Dezember 1992

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Bekanntgabe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur unzureichenden Alimentation kinderreicher Beamter die Besoldungskommission Bund/Länder, ein aus weisungsunabhängigen Besoldungsfachleuten bestehendes Gremium beauftragt, zu den Folgerungen aus dem Beschluß Stellung zu nehmen und erforderliche Regelungen für eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung vorzuschlagen.

Die Besoldungskommission Bund/Länder hat inzwischen ihre Ergebnisse in einem Bericht vorgelegt. Der Bericht ist den Bundesressorts und den für das Besoldungsrecht zuständigen Ministern und Senatoren der Länder zur Prüfung für die Vorbereitung erster Umsetzungsschritte übersandt worden.

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß ich gegenwärtig Ergebnisse oder zeitliche Angaben zur Einbringung eines Gesetzentwurfs noch nicht mitteilen kann. Eine baldige gesetzliche Regelung wird angestrebt.

27. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit treffen Pressemeldungen – u. a. des SPIEGEL Nr. 48/1992, S. 16 – zu, wonach sich bei den Sicherheitsbehörden des Bundes (und ggf. der Länder) mehr als 50 Meter Akten der ehemaligen DDR-Spionage „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) befinden, und wie bewertet die Bundesregierung die vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen MfS am 9. Dezember 1992 vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages geäußerte Auffassung, ihm seien diese Unterlagen weder bekannt, noch von ihm an die Sicherheitsbehörden ausgehändigt worden, noch habe er diese Unterlagen bisher zu Gesicht bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Dezember 1992

Für ihre Aufgabenerfüllung nutzen die Sicherheitsbehörden des Bundes im Rahmen des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) und mit Wissen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Hierunter befinden sich auch Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), unbeschadet der Tatsache, daß gerade in diesem Bereich noch in der Phase der Auflösung und ohne daß die Bundesregierung hierauf Einfluß hatte, Material weitgehend vernichtet wurde. Zu dem zweiten Teil der Frage weist die Bundesregierung darauf hin, daß der BStU nach den Vorschriften des StUG den Sicherheitsbehörden Akten zur Kenntnis gegeben hat.

Im übrigen entspricht es ständiger Praxis der Bundesregierung, zu Angelegenheiten der Länder und damit auch ihrer Sicherheitsbehörden keine Stellung zu nehmen.

28. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Darstellung des SPIEGEL Nr. 47/1992, S. 145 zu, wonach der heutige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz in der Zeit vor dem Beitritt der DDR als Berater des letzten DDR-Innenministers, im Auftrag des damaligen Bundesministers des Innern und mit Hilfe des zuvor übergelaufenen Stasi-Generalmajors Edgar Br. heimlich Akten der Stasi insbesondere über westdeutsche Personen des öffentlichen Lebens aus den MfS-Archiven entnommen habe, und was kann die Bundesregierung berichten über Art, Umfang, derzeitigen Aufbewahrungsort dieser Akten, den darin genannten Personenkreis sowie über die diesbezügliche Unterrichtung der Gauck-Behörde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 18. Dezember 1992**

Zur Frage der Übermittlung von Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit an Behörden der Bundesrepublik Deutschland vor dem Beitritt der DDR hat die Bundesregierung bereits in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen

- der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/717),
- der Abgeordneten Gerd Poppe, Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 12/1043)

ausführliche Stellung genommen.

Die Bundesregierung verweist ferner insbesondere auch auf den dort zitierten Bericht des damaligen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Hans Neusel, vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1991 zu Tagesordnungspunkt 6.

29. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Weise und Intensität unterstützen die Bundesbehörden, vor allem Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt, sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Bundesländer die Vollstreckung des via Interpol übermittelten internationalen Haftbefehls der belgischen Staatsanwaltschaft vom 19. November 1992 gegen den bekannten und nun wegen diverser Straftaten gesuchten Privatdetektiv Werner Mauss, und an welchem anderen Ort als dem, wo ihm die niedersächsische Justiz kürzlich eine Anklageschrift in anderer Sache zuzustellen in der Lage war, hält sich nach Kenntnis der Bundesregierung ihr langjähriger freier Mitarbeiter Mauss derzeit auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 18. Dezember 1992**

Entsprechend der üblichen Vorgehensweise in Fällen der internationalen Rechtshilfe wurde das Ersuchen der belgischen Behörden über das Bundeskriminalamt und das zuständige Landeskriminalamt an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Die zuständige Staatsanwaltschaft teilte am 9. Dezember 1992 mit, daß aufgrund geltenden Rechts eine Auslieferung aus Deutschland nach Belgien nicht in Betracht komme (Artikel 16, Abs. 2, Satz 1 GG) und aus diesem Grund auch Fahndungsmaßnahmen unterblieben.

Der derzeitige tatsächliche Aufenthaltsort von Werner Mauss ist der Bundesregierung nicht bekannt.

30. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß nach der Explosion eines Munitionswaggons im Bahnhof Klardorf/Kreis Schwandorf am 2. Juli 1992 ab Anfang Oktober wieder Munition per Eisenbahn transportiert werden darf, und wo – außer Ende Oktober in Klardorf, Furth und Bruck – hat der Bundesgrenzschutz sich übungshalber auf angenommene Folgen solcher Transporte wie Demonstrationen, Feuer und Kollisionen der Güterwaggons vorbereitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 18. Dezember 1992**

Transporte von gefährlichen Gütern, deren stoffliche Eigenschaften oder deren Zustand bei Unfällen Gefahren verursachen können, müssen so sicher wie möglich durchgeführt werden. Da der Eisenbahntransport hierfür besonders geeignet ist, schreibt § 7 der Gefahrgutverordnung Straße vor, daß u. a. Munition bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auf dem Schienenweg zu befördern ist.

Zur Verbesserung bahnpolizeilicher Einsatzkonzepte bei derartigen Gefahrguttransporten und zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bundesgrenzschutz – Bahnpolizei – und Behörden mit Sicherheitsaufgaben finden daher bei allen Grenzschutzpräsidien praxisorientierte Einsatzübungen statt. Dementsprechend hat das Grenzschutzpräsidium Süd zum Thema „Streckenschutz eines Munitionstransports“ am 29. Oktober 1992 das Zusammenwirken zwischen Bundesgrenzschutz – Bahnpolizei –, Landespolizei und Rettungsdiensten realitätsnah erprobt. Dazu wurden in der Ausgangslage auch die Explosion eines Munitionswaggons im Bahnhof Klardorf/Kreis Schwandorf am 2. Juli 1992 und ein anschließendes befristetes Verbot der Beförderung von Munition auf dem Schienenweg simuliert. Ein realer Hintergrund hat nicht vorgelegen.

31. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vordringen von Aktivisten der ehemaligen SED in allen gesellschaftlichen Bereichen und zahlreichen Schlüsselpositionen in den neuen Bundesländern, das z. B. auch dazu geführt hat, daß die Universität Leipzig eine Beauftragte für den Mitteldeutschen Rundfunk ernannt hat, die offenbar einer einseitigen Beeinflussung des MDR dienen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 18. Dezember 1992**

Das Vordringen von Aktivisten der ehemaligen SED in den gesellschaftlichen Bereichen und zahlreichen Schlüsselpositionen in den neuen Bundesländern ist mir in dieser Form nicht bekannt.

Zu dem in Ihrer Frage aufgeführten Beispielsfall darf ich bemerken, daß der Mitteldeutsche Rundfunk durch Staatsvertrag zwischen den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen errichtet wurde. Die Bundesregierung kann zu der in die Länderzuständigkeit fallenden Frage der Benennung einer Beauftragten für den Mitteldeutschen Rundfunk durch die Universität Leipzig nicht Stellung nehmen.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos) | Wie wird das zur Betreuung der Deutschen in den Oder-Neiße-Gebieten der Caritas aus Bundeshaushaltsmitteln zugewendete Geld verwendet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 22. Dezember 1992**

Dem Deutschen Caritasverband, Freiburg, sind Mittel für Hilfen an die Deutschen in der Republik Polen bewilligt worden. Dabei handelt es sich um den Aufbau und die Ausstattung von Sozial- und Pflegestationen der Caritas im Bistum Oppeln, die Ausstattung der Caritaszentrale und der Dekanate im Bistum Oppeln, um gemeinschaftsfördernde Hilfen im kirchlichen Bereich zugunsten Deutscher im Bistum Oppeln, Gesundheitshilfen zugunsten Deutscher in Polen, materielle Hilfen zugunsten Deutscher in Polen, Seminare für deutschstämmige, polnische Funktionsträger des Bistums Oppeln, Sprachkurse im Bistum Oppeln, gemeinschaftsfördernde Hilfen im caritativen Bereich zugunsten Deutscher im Bistum Oppeln, medizinische Geräte für Krankenhäuser, Ausstattungshilfen für die Diözese Gleiwitz, um die Ausstattung einer Kfz-Werkstatt in Grafenweiler und die Anschaffung eines Lkw für die Verteilung von Hilfsgütern in Polen.

Über die Hilfen für die Deutschen in der Republik Polen fand am 6. Oktober 1992 im Bundesministerium des Innern eine Besprechung statt, an der alle Abgeordneten der deutschen Minderheit im polnischen Sejm unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden Heinrich Kroll, das Mitglied im polnischen Senat, Prof. Bartodziej, sowie der Vorsitzende des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in der Republik Polen, Georg Brylka, teilgenommen haben. Vom Deutschen Bundestag waren der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hartmut Koschyk, MdB, sowie der Vorsitzende der deutsch-polnischen parlamentarischen Gruppe im Deutschen Bundestag, der SPD-Abgeordnete Hans Koschnik und Staatssekretär a. D. Bernhard Jagoda, MdB, anwesend. Neben den beteiligten Bundesressorts waren alle Mittlerorganisationen, die die Hilfsmaßnahmen für die Deutschen in der Republik Polen im Auftrage des Bundesministeriums des Innern durchführen, vertreten. Auf dieser Zusammenkunft fand eine umfassende Information und einvernehmliche Diskussion der laufenden Hilfsmaßnahmen mit dem Ergebnis statt, daß in Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen und der deutschen Minderheit in Polen stattfinden wird.

33. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Werden Grundrechte deutscher Staatsangehöriger im Ausland aus Artikel 16 Abs. 1 a GG i. V. m. Artikel 116 Abs. 1 GG verletzt, wenn, wie die Verhandlungen zu Asyl und Zuwanderung sagen (FAZ vom 8. Dezember 1992), „die automatische Vererbbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit bei fehlendem Bezug zum Staatsgebiet eingeschränkt werden soll“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 21. Dezember 1992

Nein. Artikel 16 Abs. 1 GG regelt den Schutz vor dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, untersagt aber nicht eine Begrenzung des Erwerbs. Wesentlicher Gehalt des Artikels 116 Abs. 1 GG wiederum ist die weitgehende rechtliche Gleichstellung der volksdeutschen Vertriebenen mit den deutschen Staatsangehörigen.

34. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- Welche gesetzgeberischen oder sonstigen Voraussetzungen sind staatlicherseits zu erfüllen, damit nach Ratifizierung der Maastrichter Verträge auf der Basis der „Unionsbürgerschaft“ die Ausländer aus den EG-Staaten sich an den Kommunalwahlen in 1994 (z. B. in NRW) beteiligen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Die zur Realisierung des aktiven und passiven Wahlrechts für Unionsbürger gemäß Artikel 8b des EG-Vertrages (in der Fassung des Vertrages über die Europäische Union) einschl. der nach Absatz 1 Satz 2 dieser Norm festgelegten Einzelheiten innerstaatlich ggf. erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung durch die hierfür zuständigen Länder zu treffen. Sie fallen mithin in die Verantwortlichkeit der Parlamente und Regierungen der Länder.

35. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)
- In welchem Arbeitsstadium befindet sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, und für wann ist mit der Vorlage eines ersten Gesetzes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Eine Arbeitsgruppe von Fachleuten aus den Innenministerien des Bundes und einiger Länder wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die konzeptionellen Vorarbeiten für eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts abschließen können. Anfang nächsten Jahres könnte demgemäß mit der Erstellung eines ersten Entwurfs begonnen werden. Angesichts des Umfangs und der Schwierigkeit dieses Vorhabens dürfte die Verabschiedung einer Regierungsvorlage nicht vor 1994 möglich sein. Im Zusammenhang mit der Asylrechtsreform sollen aber vorab gesetzliche Regelungen für eine weitere Erleichterung der Einbürgerung getroffen werden.

36. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag angenommenen Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 12/1362), in der es in Punkt 6 heißt: „In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine große Gruppe von Kurden. Auch ihnen muß die Möglichkeit zur Bewahrung und Entfaltung ihrer kulturellen Identität gegeben werden.“, seit der Verabschiedung getan, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die angesprochene Notwendigkeit zur Wahrung und Entfaltung der kulturellen Identität der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Dezember 1992

Zu dieser Frage hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 20. November 1992 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/3780) bereits ausführlich und differenziert Stellung genommen. Die Antwort ist nach wie vor gültig. Auf den Inhalt dieser Antwort wird daher Bezug genommen.

37. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung mit der Erklärung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 1992 überein, wonach zur Wahrung der kulturellen Identität der kurdischen Bevölkerung gehört, „ihre Sprache (zu) fördern, Radio- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache zu ermöglichen und die Hindernisse zu beseitigen, die es den kurdischen Eltern unmöglich macht, ihren Kindern kurdische Namen zu geben“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Dezember 1992

Soweit sich diese Frage auf die Sprachförderung und auf Rundfunksendungen in kurdischer Sprache bezieht, wird ebenfalls auf die zu Frage 36 erwähnte Antwort der Bundesregierung Bezug genommen.

Die Frage, ob Eltern kurdischer Abstammung nach dem hier anzuwendenden Recht des türkischen Heimatstaates gehindert sind, ihren Kindern Namen kurdischen Ursprungs zu geben, war bereits Gegenstand einer Schriftlichen Anfrage im Juni 1985 (Drucksache 10/3546 vom 21. Juni 1985). Seit diesem Zeitpunkt ist eine Änderung der Rechts- und Sachlage nicht bekannt geworden. Vielmehr hat die Türkische Botschaft auf Anfrage wiederholt mitgeteilt, daß nach türkischem Recht die Eltern in der Wahl der Vornamen für ihre Kinder frei sind; der freien Namenswahl seien nur dann Grenzen gesetzt, wenn die Wahl des Vornamens „mit der nationalen Kultur, Sitten und Gebräuchen nicht zu vereinbaren ist oder öffentliches Ärgernis erregt.“ Im Falle des nachhaltigen Beharrens der Eltern auf dem gewählten Namen werde der Sachverhalt dem Türkischen Innenministerium mitgeteilt und gegebenenfalls eine Entscheidung türkischer Gerichte herbeigeführt.

Da es sich insoweit um eine Frage des innerstaatlichen türkischen Rechts handelt, sind der Bundesregierung keine Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

38. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Ist die in der Wirtschaftsprüfungsordnung § 43 geregelte Unparteilichkeit gewahrt, wenn einzelne Abschlußprüfer des in § 319 Handelsgesetzbuch genannten Personenkreises, die Pflichtprüfungen nach §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch durchführen, über Jahre hinweg die gleiche Gesellschaft prüfen, und wer kontrolliert derzeit diese gesetzlich geforderte Unparteilichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 16. Dezember 1992**

Sowohl nach dem in der Frage angesprochenen § 43 der Wirtschaftsprüferordnung als auch nach § 323 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Abschlußprüfer zur gewissenhaften und unparteiischen Prüfung verpflichtet. Die Frage, ob die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit von Abschlußprüfern, die über einen mehrjährigen Zeitraum dieselbe Gesellschaft prüfen, gewährleistet ist, ist in der Vergangenheit sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Rahmen nationaler Gesetzgebungsverfahren und EG-rechtlicher Vorhaben erörtert worden. Im Ergebnis wurde hierbei eine Änderung der derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht für erforderlich erachtet.

Nach derzeitiger Rechtslage sind gemäß §§ 316 ff. HGB Jahresabschluß und Lagebericht von Kapitalgesellschaften, die nicht kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sind, sowie ggf. Konzernabschluß und Konzernlagebericht durch einen Abschlußprüfer zu prüfen; die Abschlußprüfer werden jährlich von den Gesellschaftern gewählt (§ 318 Abs. 1 HGB). In der Praxis kommt es hierbei nicht selten vor, daß über einen längeren Zeitraum hinweg dieselben Abschlußprüfer, insbesondere bei der Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, gewählt werden. Aufgrund dieses Umstandes wurde in den letzten Jahren insbesondere erörtert, ob im Interesse der Unabhängigkeit der Abschlußprüfer – oder um auch nur den Anschein der Befangenheit zu vermeiden – die Wählbarkeit der Abschlußprüfer auf eine gewisse Zahl von Jahren zu beschränken sei. Entsprechende Vorschläge sind sowohl auf nationaler Ebene, insbesondere bei den Beratungen zum Bilanzrichtliniengesetz von 1985, als auch auf EG-Ebene bei den Beratungen zur Fünften und Achten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie erörtert worden. Die Einführung eines obligatorischen Prüferwechsels wurde jedoch hiernach nicht für erforderlich gehalten, weil Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung durch langjährig tätige Abschlußprüfer nicht festgestellt werden konnten.

Eine unmittelbare Kontrolle dieser Unabhängigkeit – etwa dadurch, daß Tätigkeit und Bericht der Abschlußprüfer noch von einem anderen Prüfer überprüft werden – ist gesetzlich nicht vorgesehen. Jedoch enthält das Handelsgesetzbuch eine Reihe von Bestimmungen, mit denen die Unabhängigkeit der Abschlußprüfer bzw. die Erstellung eines ordnungsgemäßen Abschlußberichts sichergestellt werden soll:

- Nach § 318 Abs. 3 HGB kann auf Antrag der gesetzlichen Vertreter, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaftern, bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien insoweit nur, wenn die Gesellschaftsanteile mindestens 10% des Grundkapitals oder den Nennbetrag von 2 Millionen DM erreichen, gerichtlich ein anderer Abschlußprüfer bestellt werden, wenn in der Person des ursprünglich gewählten Prüfers ein Anlaß zur Besorgnis der Befangenheit besteht;

- nach § 319 HGB ist ein Abschlußprüfer ausgeschlossen, wenn er zum Beispiel Anteile an der zu prüfenden Kapitalgesellschaft besitzt oder mit der zu prüfenden Gesellschaft als deren gesetzlicher Vertreter oder Mitglied des Aufsichtsrats verbunden ist;
- nach § 323 HGB ist ein Abschlußprüfer, der seine Pflicht zur gewissenhaften und unparteiischen Prüfung verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet;
- nach § 332 HGB kann die Verletzung dieser Pflichten zusätzlich mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Seitens der Bundesregierung konnte bisher nicht festgestellt werden, daß sich diese Regelungen als unzureichend erwiesen haben. Ergänzend ist anzumerken, daß auch die meisten anderen wirtschaftlich bedeutenden Länder keine zeitliche Begrenzung für die Tätigkeit der Abschlußprüfer vorsehen; im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft haben lediglich Italien, Spanien und Portugal entsprechende Regelungen.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung die weitere Entwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf eventuelle künftige Beratungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, mit Aufmerksamkeit verfolgen.

39. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Will die Bundesregierung sicherstellen, daß auch die durch sowjetische Stellen und Organe in den Jahren 1945 bis 1949 auf dem Gebiet der damaligen Sowjetischen Besatzungszone Internierten und Verschleppten, soweit deren Freiheitsentzug auf einer rechtsstaatswidrigen Entscheidung beruhte, und denen in diesem Zusammenhang Vermögenswerte entzogen wurden, deren Rückübertragung beantragen können, und wie soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 22. Dezember 1992**

Es empfiehlt sich, hinsichtlich von Vermögensverlusten unter sowjetischer Besatzungshoheit (1945 bis 1949) folgende Fallgruppen zu unterscheiden:

- a) Der Vermögensverlust beruhte auf einer Vermögenseinziehung durch eine rechtsstaatswidrige Entscheidung eines Sowjetischen Militärtribunals.

Zu dieser Fallgruppe hat Herr Kollege Dr. Reinhard Göhner in seiner Antwort vom 4. Dezember 1992 auf Ihre schriftliche Frage 26 in Drucksache 12/3990 Stellung genommen. Auf die dortigen Ausführungen nehme ich Bezug.

- b) Der Vermögensverlust beruhte auf einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts.

In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, die Aufhebung der Vermögenseinziehung nach Maßgabe des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (Artikel 1 des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vom 29. Oktober 1992 – BGBl. I S. 1814) zu betreiben. Nach erfolgter Aufhebung der betreffenden Gerichtsentscheidung bestehen Restitutionsansprüche nach Maßgabe des Vermögensgesetzes (§ 1 Abs. 7 VermG).

- c) Der Vermögensverlust beruhte auf einer Verwaltungsentscheidung sowjetischer oder deutscher Stellen.

Die Rückgängigmachung solcher Vermögensverluste auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage ist grundsätzlich ausgeschlossen (§ 1 Abs. 8 a VermG, vgl. auch Nr. 1 der Gemeinsamen Erklärung beider deutscher Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 – Anlage III des Einigungsvertrages).

40. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Wie beabsichtigt die Bundesregierung Betroffene, die die Rückübertragung entzogener Vermögenswerte aufgrund der Rehabilitierung durch eine russische Behörde beantragen können, auf die Frist nach § 30 a Satz 3 Vermögensgesetz aufmerksam zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 22. Dezember 1992**

Die Bundesministerin der Justiz hat mit Presseerklärung vom 16. Dezember 1992 (recht 40/92) auf den bevorstehenden Ablauf der Anmeldefrist für Rückübertragungsansprüche nach dem Vermögensgesetz hingewiesen. Auf Seit 2 (letzter Absatz) dieser Presseerklärung werden die hier angesprochenen Fallgruppen behandelt.

41. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung des Tatbestandes des Privatkonkurses in das Wirtschaftsrecht, um in den zahlreichen Fällen der Zahlungsunfähigkeit überschuldeter Privathaushalte die Verarmung der Betroffenen und ihre Rücksetzung auf ein Existenzminimum für den Rest ihres Lebens zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober
vom 23. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hält es für dringend erforderlich, den betroffenen Menschen – Verbrauchern und Kleinunternehmern – die Möglichkeit zu geben, sich auf der Grundlage eines Insolvenzverfahrens von ihren restlichen Schulden zu befreien. Die Bundesregierung hat nicht zuletzt auch deshalb die beiden Gesetzentwürfe zur Insolvenzrechtsreform, den Regierungsentwurf einer Insolvenzordnung (Drucksache 12/2443) und den Entwurf des zugehörigen Einführungsgesetzes (Drucksache 12/3803), beim Deutschen Bundestag eingebracht. Diese sehen unter anderem die Einführung der Regelungen zur Restschuldbefreiung vor. Das neue Insolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung bietet nicht nur mit dem „Insolvenzplan“ ein neues Rechtsinstitut an, das ähnlich wie der Vergleich des geltenden Rechts eine einvernehmliche Schuldenbereinigung zwischen Schuldner und Gläubiger gestattet. Darüber hinaus wird es den redlichen Schuldnern vielmehr ermöglicht, auch ohne Zustimmung der Gläubiger Restschuldbefreiung zu erlangen. Durch diese Möglichkeit der Restschuldbefreiung wird den betroffenen Menschen eine Perspektive und das Gefühl gegeben, daß sich Arbeit für sie wieder lohnt. Dies ist ebenso wichtig wie die Reform des Insolvenzrechts im übrigen. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb ausdrücklich, daß der Deutsche Bundestag die Beratung der Insolvenzrechtsreform tatkräftig und entschlossen mit dem Ziel aufgenommen hat, die beiden Gesetzentwürfe noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

42. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, daß neben Golf- und Tennisplätzen sowie Anlegestellen an Flüssen und Seen auch Flugplätze als bundeseigene Liegenschaften von der kostenlosen Abgabe an die Kommunen in den neuen Ländern ausgeschlossen sind, und – falls es bei dieser Entscheidung bleiben sollte – welchen alternativen Beitrag gedenkt die Bundesregierung zu leisten, damit die Freunde des Flugsports in den neuen Ländern in der gleichen Weise nachgehen können wie die in den alten Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. Dezember 1992**

Die Förderung von Sportanlagen im Einzelfall gehört nicht zu den Aufgaben des Bundes.

Der vorübergehend zulässigen verbilligten Veräußerung (alte Bundesländer) bzw. unentgeltlichen Abgabe (neue Bundesländer) bundeseigener Sportanlagen liegt das Bestreben der Bundesregierung zugrunde, auch auf diese Weise einen Beitrag zum Erhalt vorhandener Anlagen des Breitensports zu leisten. Golf- und Tennisanlagen, Flugplätze, Anlegestellen sowie Hotels und hotelähnliche Einrichtungen gehören nach dem Willen des Gesetzgebers nicht dazu.

Die Belegung des Flugsports in den neuen Bundesländern fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Interessierten Kreisen eröffnet sich insoweit – wie in den alten Bundesländern – lediglich der Weg über einen Erwerb der entsprechenden Anlagen.

43. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß zukünftig durch Einsparungen bei Leistungen des Kinderlastenausgleichs die derzeitige verfassungswidrige Situation bei der Besteuerung des Existenzminimums für Kinder weiter verschärft wird, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesministerin für Familie und Senioren auch diese Leistungen mit in eine Kürzungsüberprüfung einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hält Ihre Annahme, der derzeitige Familienlastenausgleich mit einem jährlichen Kinderfreibetrag von 4 104 DM und einem Mindestkindergeld von monatlich 70 DM sei verfassungswidrig, nicht für berechtigt. Auch in Zukunft wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß durch Kinderfreibetrag und Mindestkindergeld ein Einkommensbetrag in Höhe des Existenzminimums eines Kindes im Ergebnis steuerfrei gestellt wird.

Wenn Kürzungsüberlegungen angestellt werden, könnten allenfalls die Kindergeldbeträge einbezogen werden, die das Mindestkindergeld übersteigen und somit nicht dem Ausgleich für eine fehlende Steuerfreistellung dienen, sondern reine Sozialleistungen darstellen.

44. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Welche Minderung der Einnahmen in den Haushalten des Bundes der Länder und der Gemeinden müßte die Bundesregierung erwarten, wenn das Existenzminimum und damit der Steuerfreibetrag eines Kindes auf 7 056 DM oder 7 340 DM pro Jahr angehoben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Eine Anhebung des Kinderfreibetrages von gegenwärtig 4 104 DM ist nach Auffassung der Bundesregierung verfassungsrechtlich zur Zeit nicht geboten.

Eine Anhebung des Kinderfreibetrages auf 7 056 DM würde im Entstehungsjahr 1993 zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 10,9 Mrd. DM führen. Davon entfielen je 4,63 Mrd. DM auf Bund und Länder und 1,64 Mrd. DM auf die Gemeinden.

Die Anhebung des Kinderfreibetrages auf 7 340 DM hätte im Entstehungsjahr 1993 Steuermindereinnahmen in Höhe von 11,9 Mrd. DM zur Folge (Bund: 5,06 Mrd. DM; Länder: 5,06 Mrd. DM; Gemeinden: 1,79 Mrd. DM).

45. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Um welchen Betrag müßte der Kindergeldzuschlag demzufolge jeweils erhöht werden, und welche Mehrausgaben würde dies im Bundeshaushalt verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Der Kindergeldzuschlag würde sich nach § 11 a Bundeskindergeldgesetz bei Anhebung des Kinderfreibetrages auf 7 056 DM auf bis zu 112 DM und bei Anhebung des Kinderfreibetrages auf 7 340 DM auf bis zu 116 DM erhöhen.

Die Mehrausgaben des Bundes würden 1,2 Mrd. DM bzw. 1,4 Mrd. DM betragen.

46. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, analog zur Verfahrensweise, daß die Tankstellenpächter täglich die Mineralölsteuer abrechnen müssen, auch die Ölgesellschaften zur sofortigen Abrechnung der Mineralölsteuer zu verpflichten, um auf diese Weise die zur Zeit dem Staat entstehenden erheblichen Zinsverluste drastisch zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Dezember 1992**

Die Bundesregierung wird die Entwicklung bei der Abrechnung der Mineralölsteuer hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der gesetzlichen Zahlungsfrist aufmerksam verfolgen. Dabei werden auch die Erfahrungen mit dem Europäischen Binnenmarkt ab dem 1. Januar 1993 zu berücksichtigen sein. Auf jeden Fall wäre es jedoch mit unvertretbarem Verwaltungsaufwand verbunden, die Zahlungsfrist nach der individuellen Abwärlungsdauer bemessen zu wollen.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD) | Um wieviel würde das Aufkommen aus der Mineralölsteuer im einzelnen ansteigen, wenn die Mineralölsteuer bei unverbleitem Benzin, bei verbleitem Benzin, bei Dieseldieselkraftstoff, bei leichtem Heizöl, bei schwerem Heizöl und bei Erdgas jeweils um 1 Pfennig pro Liter (bei Erdgas: pro 10 kWh) angehoben würde? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Dezember 1992**

Geschätztes jährliches Mehraufkommen (unter Annahme konstanten Verbrauchs und gleicher Rahmenbedingungen, Bezugsjahr 1991):

	Mio. DM
Benzin unverbleit	310
Benzin, verbleit	90
Dieseldieselkraftstoff	250
Leichtes Heizöl	400
Schweres Heizöl	60
Erdgas	680

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, eine Kürzung der Sozialhilfe mit der Begründung befürwortet „Arbeit muß sich wieder mehr lohnen“ (vgl. „Bild-Zeitung“ vom 7. Dezember 1992)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Dezember 1992**

Der Grundsatz, daß sich Arbeit wieder mehr lohnen müsse, hat die Arbeit dieser Bundesregierung von Anfang an bestimmt und gilt nach wie vor.

Zur Zeit wird geprüft, durch welche Maßnahmen die öffentlichen Haushalte entlastet werden können. Dabei stehen alle staatlichen Leistungen auf dem Prüfstand; Entscheidungen über konkrete Einsparmaßnahmen wurden bislang nicht getroffen. Die Bewältigung der finanziellen Anforderungen läßt jedoch keine Tabus zu.

49. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, ab dem 1. Januar 1993 neu eingeführte Lohnsteuertabelle mit einer Grenzbelastung von mehr als 60 v. H. für Einkünfte knapp oberhalb der Sozialhilfesätze ein Verstoß gegen das Prinzip „Arbeit muß sich wieder mehr lohnen“ darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Dezember 1992

Nein.

Die Neuregelung bedeutet eine erhebliche Steuersenkung zugunsten von Arbeitnehmern mit kleinem Verdienst. Die Entlastungen belaufen sich in 1993 auf bis zu 1 233 DM für Alleinstehende und auf bis zu 1 482 DM für Verheiratete. Die begünstigten Arbeitnehmer behalten also mehr von ihrem Arbeitslohn als nach der bisherigen Lohnsteuertabelle.

50. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste)
- Wieviel Zinszahlungen wurden durch die Treuhandanstalt und ihre Unternehmen vom 1. Juli 1990 bis zum jetzigen Zeitpunkt (letzter verfügbarer Termin) geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Im Zeitraum 1. Juli 1990 bis 30. November 1992 hat die Treuhandanstalt insgesamt 28 657 Mio. DM Zinsen gezahlt.

Diese Zahlungen wurden geleistet für

	Mio. DM
gestundete und von der Treuhandanstalt übernommene Altkredite	19 153
Zinserstattungen an den Kreditabwicklungsfonds	6 554
eigene Kreditaufnahme	2 950

Die Zinszahlungen von Treuhandunternehmen werden nicht zentral erfaßt und können deshalb von der Bundesregierung nicht beziffert werden.

51. Abgeordneter
Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste)
- An welche Banken wurden diese Zinszahlungen geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Die Zinszahlungen auf Altkredite erfolgten an die entsprechenden Gläubigerbanken (Deutsche Kreditbank AG, Deutsche Genossenschaftsbank, Berliner Bank AG, Deutsche Außenhandelsbank).

Entsprechend ihrem hohen Anteil an den gesamten Altkreditforderungen entfielen rd. 80% der Zinszahlungen auf die Deutsche Kreditbank AG.

Zur Deckung ihrer – nicht durch Privatisierungserlöse gedeckten – Ausgaben refinanziert sich die Treuhandanstalt auf dem Geldmarkt bei ca. 30 in- und ausländischen Banken. Sie begibt für diesen Zweck Commercial Paper und Schuldscheindarlehen sowie seit Herbst 1992 auch langfristige Anleihen.

52. Abgeordneter Wie (durch welche Entscheidungen) und zu
Dr. Fritz welchen Zeitpunkten entstanden die jeweiligen
Schumann Kreditverpflichtungen?
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Gem. Artikel 25 Abs. 7 des Einigungsvertrages hatte die Treuhandanstalt die anfallenden Zinszahlungen für die Altkredite ihrer Unternehmen bis zur Feststellung der DM-Eröffnungsbilanz an die Banken zu erstatten.

In Ausführung von Artikel 28 Abs. 2 des Einigungsvertrages, der die Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung als Maßnahme der Wirtschaftsförderung bestimmt, hat die Treuhandanstalt bis zum 30. November 1992 rd. 39 Mrd. DM Altkredite ihrer sanierungsfähigen Unternehmen schuldbefreiend übernommen. Die Entscheidungen zur Entschuldung wurden mit der Kapitalneufestsetzung im Rahmen der Feststellung der DM-Eröffnungsbilanzen sowie im Zusammenhang mit der Privatisierung von Unternehmen getroffen.

Zur (hälftigen) Erstattung der vom Kreditabwicklungsfonds erbrachten Zinsleistungen ist die Treuhandanstalt gem. Artikel 23 Abs. 3 Einigungsvertrag bis zum 31. Dezember 1993 verpflichtet.

Rechtsgrundlagen für die eigene Kreditaufnahme der Treuhandanstalt sind Artikel 25 Abs. 4 Einigungsvertrag mit Ermächtigung zur Kreditaufnahme von bis zu 25 Mrd. DM bis Ende 1991 sowie das Treuhandkreditaufnahmegesetz vom 3. Juli 1992, das die Kreditaufnahme von jährlich bis zu 30 Mrd. DM im Zeitraum 1992 bis 1994 zuläßt.

53. Abgeordneter Wie ist die Verfahrensweise (Zinsen, Kredittil-
Dr. Fritz gung) mit Kreditverpflichtungen, die zum 1. Juli
Schumann 1990 bestanden?
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Zins- und Tilgungsleistungen auf Kredite, die von Treuhand-Unternehmen vor dem 30. Juni 1990 aufgenommen wurden, bleiben gemäß Artikel 25 Abs. 7 Einigungsvertrag bis zur Feststellung der DM-Eröffnungsbilanz ausgesetzt. Wie in der Antwort zu Frage 52 ausgeführt, hat die Treuhandanstalt während dieses Moratoriums die anfallenden Zinszahlungen zu tragen.

Nach erfolgter Feststellung der DM-Eröffnungsbilanzen der einzelnen Unternehmen hat die Treuhandanstalt die von ihr entschuldeten Altkredite zu verzinsen und zu tilgen. Die Unternehmen sind zum Kapitaldienst für den nicht entschuldeten Teil der Altkredite verpflichtet.

54. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) An wie vielen, wo gelegenen Flächen hat sich die Treuhandanstalt nach § 1 der Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15. August 1990 (GBl. I S. 1071) aufgrund des § 3 des Berggesetzes der DDR vom 12. Mai 1969 (BGBl. I S. 29) das Bergwerkseigentum verleihen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Der Vorstand der Treuhandanstalt hat entsprechend der Verordnung vom 15. August 1990 die Verleihung von Bergwerkseigentum für insgesamt 1044 Bergwerksfelder beantragt. Nach Prüfung durch die Staatliche Vorratskommission wurde der Treuhandanstalt für 861 Bergwerksfelder das Bergwerkseigentum verliehen.

Die Anzahl der im Eigentum der Treuhandanstalt stehenden Bergwerksfelder hat sich durch nachträgliche Teilung auf 870 erhöht.

Die Bergwerksfelder verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Mecklenburg-Vorpommern	128
Brandenburg	159
Sachsen-Anhalt	192
Sachsen	244
Thüringen	147
Gesamt	870

55. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Bei welchen dieser Flächen wurde dieses Bergwerkseigentum bereits an Dritte gegen Entgelt weiterübertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Dezember 1992

Mit Stand 30. November 1992 wurden 348 Bergwerksfelder im Rahmen der Privatisierung aus dem Bergwerkseigentum der Treuhandanstalt wie folgt verkauft:

Mecklenburg-Vorpommern	45
Brandenburg	56
Sachsen-Anhalt	70
Sachsen	116
Thüringen	61
Gesamt	348

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

56. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Mittel des MOE-Programms (Wirtschaftliche Beratung der mittel- und osteuropäischen Länder und der Nachfolgestaaten der UdSSR) in Höhe von 400 Mio. DM für das Jahr 1993 drei Wochen nach Verabschiedung des Bundeshaushalts für das Jahr 1993 bereits voll vergeben sind, wenn ja, welche Möglichkeiten haben Unternehmen in den genannten Ländern im Laufe des Jahres 1993 noch an entsprechende Fördermittel zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 23. Dezember 1992**

Im Rahmen des Konzeptes der Bundesregierung zur Hilfe beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft sind für den Bereich der wirtschaftlichen Beratung für das Jahr 1993 insgesamt Mittel in Höhe von rd. 300 Mio. DM im Haushalt vorgesehen.

Es ist zutreffend, daß der überwiegende Teil der Mittel bereits durch vorliegende und angemeldete Projekte belegt ist und insoweit nur noch wenige zusätzliche Projekte finanziert werden können.

Dabei dienen die Mittel und die damit initiierten Beratungsprojekte zum großen Teil der Hilfe beim Aufbau von marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und mittelständischen Strukturen bei der Privatisierung und Entflechtung, beim Aufbau eines Steuer-, Zoll-, Banken- und Versicherungswesens, bei der Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsbereich sowie im Bereich der Landwirtschaft und bei der Verbesserung der Reaktorsicherheit. Über die Schwerpunkte des Beratungskonzeptes hatte die Bundesregierung anlässlich der Haushaltsberatungen berichtet.

Das Schwergewicht der Unterstützung von Consultingleistungen der Unternehmen liegt dagegen bei den Programmen der EG; hier sieht die Bundesregierung nur in einigen pilotartigen Projekten zusätzliche Fördermaßnahmen vor.

57. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Über wen und an Unternehmen welcher Größen/Branchen/Länder sind die Mittel durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau vergeben worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 23. Dezember 1992**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist nicht die Institution, die mit der Vergabe der Mittel insgesamt beauftragt wurde; sie unterstützt die Bundesregierung insbesondere durch den Aufbau von Vor-Ort-Büros in Anbindung an die Botschaft sowie die Entsendung von Beratern. Darüber hinaus betreut sie die Vergabe des Consultingprogrammes des BMWi mit einem Ansatz von 14,45 Mio. DM in 1993.

Um eine bessere Übersicht über die zu fördernden Maßnahmen aller Ressorts im Bereich der wirtschaftlichen Beratung zu erhalten, wird derzeit – auch im Rahmen der internationalen Koordinierung der technischen Hilfe – ein Meldesystem entwickelt, aus der eine Übersicht über die Maßnahmen aller Bundesressorts und in einem zweiten Schritt die Einbeziehung der Bundesländer – ersichtlich wird. Die entsprechenden Vorbereitungen für die in 1992 geförderten Projekte erfolgt zur Zeit, so daß im Februar 1992 ein Bericht über die Maßnahmen der Bundesregierung auch mit den von Ihnen gewünschten Angaben erstellt werden kann.

58. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung von anhängigen Anträgen der indonesischen Regierung über weitere Lieferungen von NVA-Waffen und Rüstungsgerät Kenntnis oder über Anträge deutscher Firmen auf Genehmigung zum Export von nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) genehmigungspflichtigen Güter nach Indonesien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 18. Dezember 1992**

Die indonesische Regierung hat mit der Bundesregierung ein Abkommen über die Lieferung von 39 Booten der ehemaligen NVA-Marine abgeschlossen. Indonesien hat weiterhin Interesse an dem Erwerb von NVA-Feldküchen geäußert. Dieser Wunsch wird zur Zeit noch geprüft.

Deutsche Firmen haben Anträge auf Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Indonesien gestellt. Einzelheiten kann die Bundesregierung wegen der ihr obliegenden Pflicht zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht mitteilen (§ 203 StGB, § 30 VwVerfG).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

59. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Wechselkursanpassungen der letzten Monate innerhalb des EWS auf landwirtschaftliche Erzeugerpreise, aufgliedert nach interventionsfähigen und anderen landwirtschaftlichen Produkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 14. Dezember 1992**

Die Wechselkursanpassungen der letzten Monate innerhalb des Europäischen Währungssystems hatten eine Aufwertung des Leitkurses der D-Mark um rd. 4 % zur Folge. Für landwirtschaftliche Marktordnungspreise und -beträge hat dies zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen, weil sie nicht mit den tatsächlichen Wechselkursen, sondern mit den

landwirtschaftlichen Umrechnungskursen in die nationalen Währungen umgerechnet werden. Die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse werden nach dem geltenden agrarmonetären System bei aufwertenden Währungen nicht automatisch der Wechselkursentwicklung angepaßt. Die landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und -beträge in Deutschland sind somit bisher unverändert geblieben. Das geltende agrarmonetäre System schützt Aufwerter auch vor einer späteren Anpassung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse an die tatsächliche Kursentwicklung und somit grundsätzlich uns vor einer Reduzierung der landwirtschaftlichen Preise und Beträge hier um rd. 4%. Durch den sogenannten „Switch-over“ wird weitestgehend verhindert, daß eine Preissenkungshypothek entsteht; es entsteht jedoch zusätzlicher Preisanhebungsspielraum bei allen Mitgliedstaaten, deren Währung nicht in gleicher Weise aufgewertet wurde. Um diesen umgeschichteten Preisanhebungsspielraum zu reduzieren, ist im geltenden agrarmonetären System vorgesehen, daß 25% der Umschichtung durch eine entsprechende Reduzierung der in ECU ausgedrückten landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und -beträge neutralisiert werden, und zwar zu Beginn der nächsten Wirtschaftsjahre. In Mitgliedstaaten, in denen hierdurch Marktordnungspreise und -beträge in nationaler Währung sinken, können nationale Ausgleichsbeihilfen gewährt werden.

Bei Fortgeltung des bisherigen agrarmonetären Systems würden daher aufgrund der Wechselkursanpassungen der letzten Monate die landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und -beträge in Deutschland um rd. 1% (25% von 4%) zu Beginn der Wirtschaftsjahre 1993/94 (also z. B. bei Milch ab 1. April 1993, bei Getreide ab 1. Juli 1993) sinken. Soweit durch tatsächliche Währungsveränderungen vom gemeinschaftlichen Agrarpreisniveau abweichende Agrarpreisniveaus in nationaler Währung bestehen, kommt automatisch die Erhebung bzw. Gewährung von Währungsausgleichsbeträgen zur Anwendung.

Die unmittelbaren Auswirkungen der tatsächlichen Währungsveränderungen auf die tatsächlichen Erzeugerpreise sind weder zeitlich noch der Höhe nach zuverlässig bestimmbar.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Ist in diesem Zusammenhang mit Veränderungen der im Rahmen der EG-Agrarreform beschlossenen Ausgleichszahlungen für die deutschen Landwirte zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 14. Dezember 1992**

Ob auch die im Rahmen der EG-Agrarreform beschlossenen Ausgleichszahlungen unter die o. a. 1%-Kürzung fallen würden, läßt sich nach geltendem Recht nicht eindeutig beantworten. Die geltende Regelung ist nur bezüglich der Preise eindeutig. Hinsichtlich der Beträge heißt es:

„Die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in ECU festgesetzten anderen Beträge werden nötigenfalls in geeigneter Weise geändert.“

Bisher wurden z. B. im Agrarstrukturbereich bestimmte Beträge nicht gekürzt. Unabhängig von dem ab 1. Januar 1993 geltenden agrarmonetären System werde ich mich selbstverständlich auch bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreform nachdrücklich für eine Ausnahme von Kürzungen einsetzen.

61. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Gibt es Ausgleichssysteme, die die deutsche Landwirtschaft vor den Auswirkungen von Wechselkursveränderungen schützen, und wie werden sie nach dem Wegfall der EG-Binnengrenzen ab dem 1. Januar 1993 angewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 14. Dezember 1992**

Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 entfallen die Warenabfertigungen an den Binnengrenzen. Ohne diese Kontrollmöglichkeit ist der Währungsausgleich nicht mehr anwendbar. Zur Vermeidung von Handelsverzerrungen ist es daher erforderlich, bei Währungsveränderungen auch die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse unverzüglich entsprechend anzupassen. Dies würde bei Aufwertungen zu sofortigen entsprechenden Reduzierungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und -beträge führen. Um dies zu verhindern, fordere ich bei den laufenden Verhandlungen im Agrarrat mit allem Nachdruck die Beibehaltung des „Switch-over“ im neuen ab 1. Januar 1993 anzuwendenden agrarmonetären System. Und zwar eines „Switch-over“ ohne gegenläufige Kürzung der Preise und Beträge in ECU. Damit wären alle landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und -beträge, also auch die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreform, vor Währungsauswirkungen geschützt.

62. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)
- Wieviel Prozent der Milchviehbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland produzieren derzeit Milch mit einem durchschnittlichen Keimgehalt von unter 100 000 Keimen und einem Zellgehalt von weniger als 500 000 Zellen je ml Milch, wie die EG-Milchhygieneregelung 92/46/EWG von 1992 es ab dem 1. Januar 1998 als Voraussetzung der Verkehrsfähigkeit von Milch vorsieht, und wie verteilt sich die Anzahl der Betriebe, die diesen Grenzwert derzeit nicht erfüllen, auf die verschiedenen Haltungsformen bzw. Melktechniken?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 18. Dezember 1992**

Nach den vorliegenden Ergebnissen aus der Untersuchung der Anlieferungsmilch im Rahmen der Milch-Güterverordnung im Jahr 1992 erfüllen in den alten Bundesländern derzeit etwa 75% der Milcherzeugerbetriebe den Wert von weniger als 100 000 Keimen/ml Milch und etwa 85% den somatischen Zellgehalt von weniger als 400 000 ml/Milch. Erste Ergebnisse in den neuen Bundesländern sind ungünstiger, wobei leider keine vergleichbaren Daten vorliegen.

Im Hinblick auf die ab 1998 geltenden Normen der Richtlinie 92/46/EWG ist festzustellen, daß bereits infolge der nationalen Umsetzung der Vorläufer-Richtlinie 85/397/EWG ab dem 1. Januar 1993 Konsummilch nur aus Rohmilch hergestellt werden darf, die die Anforderungen an die Güteklasse 1 (100 000 Keime/ml) erfüllt und weniger als 400 000 somatische Zellen/ml enthält. Rohmilch, die nicht diesen Anforderungen entspricht, darf auch im Rahmen der Übergangsvorschriften der neuen EG-Milchhygienrichtlinie 92/46/EWG noch bis 1998 zu bestimmten Milcherzeugnissen (u. a. Butter, Käse) verarbeitet werden.

Erfahrungen der Vergangenheit beim Übergang auf höhere Anforderungen zeigen, daß die Milcherzeuger – unterstützt durch das qualitätsdifferenzierende Bezahlungssystem der Milch-Güteverordnung – sehr bald die höheren Qualitätsnormen erreichen. Sowohl bei der zytologischen (Zellzahl) als auch bei der bakteriologischen Beurteilung (Keimgehalt) wird eine Beziehung zur Herdengröße deutlich: je größer die Kuhzahl, desto höher der Anteil der Proben, die die neuen Grenzwerte unterschreiten. Daran haben der Einsatz moderner Melktechnik und Milchkühlung sowie die Teilnahme an der Milchleistungskontrolle, die in den größeren Milcherzeugerbetrieben stärker verbreitet sind, einen maßgeblichen Anteil.

63. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Wie verteilt sich die Anzahl dieser Betriebe auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenz dieser Richtlinie, daß ab 1998 Milch, die den genannten Anforderungen nicht entspricht, als nicht mehr verkehrsfähig eingestuft werden wird und damit für diese Milch nur noch die Verfütterung bleibt, ohne daß diese Milch in irgendeiner Weise eine Gefahr für den Verbraucher bedeutet oder für die Verarbeitung problematisch wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 18. Dezember 1992**

Bei den Angaben über die Milcherzeugerbetriebe, die die zukünftigen Grenzwerte bereits heute unterschreiten (ca. 75% unter 100 000 Keime, ca. 85% unter 400 000 somatische Zellen) wurden die in den alten Bundesländern gegebenen Betriebsgrößenklassenverteilungen erfaßt. Werden einzelne Betriebsgrößenklassen verglichen, so ist festzustellen, daß gegenüber der Klasse 11 bis 20 Kühe, in der auch die durchschnittliche Kuhzahl in den alten Bundesländern je Betrieb von 18 Kühen anzusiedeln ist, in Beständen von 30 bis 50 Kühen bis 20% Betriebe mehr die neuen Grenzwerte unterschreiten.

Entscheidend neben der technischen Ausstattung der Milcherzeugerbetriebe ist die betriebliche Sorgfalt bei der hygienischen Gewinnung und Behandlung der Milch. Die heutigen und zukünftigen Vorschriften fördern durch das Bezahlungssystem nicht nur die Qualitätserzeugung, sondern motivieren auch dadurch, daß einmalige „Ausnahmeergebnisse“ infolge der geometrischen Mittelwertbildung nicht unmittelbar Milchgeldabzüge bzw. den Ausschluß von der Ablieferung zur Folge haben. Hinzu kommt, daß bei Überschreitung der Grenzwerte der Milcherzeugerbetrieb eine dreimonatige Anpassungsfrist hat, bevor die Milch nicht mehr als Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden darf.

Die Richtlinie 92/46/EWG ist eine konsequente Fortentwicklung der Richtlinie 85/397/EWG. Sie schafft einheitliche Normen im EG-Binnenmarkt für Milch als Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit als Lebensmittel.

Die in der Richtlinie 92/46/EWG festgelegten Normen sollen entsprechend der Definition des Begriffes „Lebensmittelhygiene“ der Weltgesundheitsorganisation nicht allein die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Milch selbst, sondern auch die der aus Milch gewonnenen Lebensmittel sicherstellen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß aufgrund der in der Richtlinie getroffenen zeitlich und inhaltlich abgestuften Regelung zur Beurteilung der Milch und der dadurch den Milcherzeugerbetrieben eingeräumten Handlungsmöglichkeit auch in den neuen Bundesländern ausreichend Zeit zur Anpassung an die neuen Vorschriften gegeben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

64. Abgeordnete
**Anke
Fuchs
(Köln)
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Jahre 1993 der 1. Mai auf einen Samstag, der 3. Oktober auf einen Sonntag und der 25./26. Dezember auf einen Samstag/Sonntag fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Dezember 1992**

Ja, auch der Bundesregierung ist der Kalender für 1993 bekannt.

65. Abgeordnete
**Anke
Fuchs
(Köln)
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß 1994 der 1. Januar auf einen Samstag, der 1. Mai auf einen Sonntag und der 25. Dezember auf einen Sonntag fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Dezember 1992**

Ja, der Bundesregierung ist auch der Kalender für 1994 bekannt.

66. Abgeordnete
**Anke
Fuchs
(Köln)
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch diese kalendarischen Abläufe die Unternehmen in den kommenden beiden Jahren Beträge in Milliardenhöhe erwirtschaften, und ist die Bundesregierung daher bereit, nunmehr unverzüglich die Pflegeversicherung einzuführen, da bei den kalendarischen Abläufen in den nächsten Jahren immer wieder Feiertage auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so daß auch langfristig die Finanzierung gesichert ist, ohne bestehende Feiertage abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Dezember 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich durch das kalendarische Zusammentreffen von gesetzlichen Feiertagen mit Samstagen oder Sonntagen die Produktion von Waren und Dienstleistungen bei gleichen Löhnen und Gehältern erhöht. Mehrmalige Zusammentreffen dieser Art in sog. „arbeitgeberfreundlichen Jahren“ begünstigen in dem Ausmaß die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, wie diese zusätzlichen Waren und Dienstleistungen im Markt abgesetzt werden können. Aber auch der kalendarische Wechsel zu sog. „arbeitnehmerfreundlichen“ Jahren, in denen die gesetzlichen Feiertage zumeist auf Arbeitstage fallen, ist nicht neu, so daß sich auf die Dauer ein Ausgleich ergibt.

Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die parlamentarische Verabschiedung der Pflegeversicherung noch in dieser Legislaturperiode möglich ist.

67. Abgeordneter In welcher Höhe sind seit 1983 Mittel von der
Günther Bundesanstalt für Arbeit in den Bundeshaushalt
Tietjen geflossen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 16. Dezember 1992**

Von dem Darlehen nach § 187 Abs. 1 AFG, das der Bund der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1975 gewährt hat, hat die Bundesanstalt für Arbeit im November 1984 212,4 Mio. DM an den Bund zurückgezahlt.

Darüber hinaus sind keine Mittel von der Bundesanstalt für Arbeit in den Bundeshaushalt geflossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

68. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele
Dr. Egon Wehrpflichtige seit dem 1. Januar 1990 bis jetzt
Jüttner jeweils auf der Fahrt vom Heimatort zum
(CDU/CSU) Dienstort sowie vom Dienstort zum Heimatort in
Verkehrsunfälle verwickelt waren, und wie viele
Unfälle dabei auf Übermüdung von Soldaten zu-
rückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. Dezember 1992**

Verkehrsunfälle von Soldaten mit Privatkraftfahrzeugen werden gemäß Zentraler Dienstvorschrift (ZDv) 10/13 „Besondere Vorkommnisse“ nur gemeldet, wenn der Soldat an den Folgen des Unfalls verstorben ist.

Auf der Fahrt vom oder zum Dienst sind in den Jahren 1990: 17, 1991: 30, Januar bis November 1992: 33 Grundwehrdienstleistende tödlich verunglückt.

Eine Aussage, wie viele Unfälle auf Übermüdung des Fahrers zurückzuführen sind, ist nicht möglich, da sich diese Unfallursache bei einem tödlichen Unfall nur aufgrund von Indizien vermuten, nicht aber nachweisen läßt.

69. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie die Differenz in den Angaben zum gegenwärtigen Bestand an Altmunition der NVA in Stellungnahmen der Bundesregierung zustandekommt, da in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 12/3642) einerseits ein Restbestand von 192 000 Tonnen angegeben wird, in einem Schreiben vom 17. November 1992 des Staatssekretärs Jörg Schönbohm im Bundesministerium der Verteidigung jedoch nur eine Gesamtsumme von 155 000 Tonnen, bestehend aus 75 000 Tonnen an zur Entsorgung ausgeschriebener Munition sowie einem verbleibenden Restbestand von 80 000 Tonnen, angegeben wird, und für welche Verwendung sind die entsprechend als Restmenge verbliebenen 37 000 Tonnen vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 14. Dezember 1992**

Für Ihre Frage, wie die Differenz in der Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD zum gegenwärtigen Bestand an Altmunition der Nationalen Volksarmee und meiner Antwort vom 17. November 1992 zustandekommt, danke ich Ihnen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die aufgrund der Fragestellung in der Beantwortung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD aufgeführten 192 000 t Munition der ehemaligen Volksarmee der noch in Depots und Munitionslagereinrichtungen der Bundeswehr in den fünf neuen Bundesländern gelagerte Bestand an Alt-Munition war.

In Ihrer Frage vom 14. September 1992 an den Leiter des Arbeitsstabs Verwertung NVA-Material hatten Sie dagegen um Auskunft gebeten,

- zum gegenwärtigen Stand der Ausschreibungen für zur Entsorgung anstehende NVA-Munition,
- zum Stand der Delaborierung bzw. an welche Firmen diese Aufträge vergeben worden sind,
- welche Mengen noch zur Ausschreibung anstehen und in welchem Zeitraum die entsprechenden Firmen die Entsorgung (Vernichtung bzw. Delaborierung) abgeschlossen haben werden bzw. sollen.

Aufgrund der unterschiedlichen Fragestellung bezieht sich die von mir am 17. November 1992 erteilte Antwort nicht auf den Lagerbestand an Altmunition in den Lagereinrichtungen der Bundeswehr in den fünf neuen Bundesländern. Die zwischen der Antwort zur Kleinen Anfrage vom 5. November 1992 und meiner Antwort vom 17. November 1992 aufgetretene Differenz erklärt sich aus der unterschiedlichen Fragestellung.

Für die Entsorgung nicht mehr vorgesehen und auch bei möglichen freihändigen Vergaben nicht mehr zu berücksichtigen sind die zur Abgabe an andere Länder vorgesehenen Munitionsmengen. Hierunter fallen nur Munitionsmengen, die bereits vertraglich gebunden, reserviert und durch die Bundesregierung zur Abgabe genehmigt wurden. Es handelt sich dabei vor allem um Munition, die an Finnland abgegeben wird.

Die für die Abgaben an andere Länder unter den o. a. Kriterien vorgesehene Munition konnte in meiner Antwort auf Ihre Frage vom 14. September 1992 nicht enthalten sein, da diese Munition in keinem Falle mehr zur Ausschreibung/Vergabe im Wettbewerb oder zur freihändigen Vergabe heransteht. In der Antwort zur Kleinen Anfrage war – um den korrekten Lagerbestand anzugeben – auch die Menge von ca. 30 000 t Munition abgezogen, die zu diesem Zeitpunkt bereits an andere Länder abgegeben war. In meiner Antwort vom 17. November 1992 ist außerdem bei der Menge von ca. 80 000 t Munition darauf verwiesen, daß diese freihändig vergeben werden soll, soweit keine – weitere – Abgabe an andere Länder erfolgt. Dazu möchte ich erläutern, daß uns weitere Abgabewünsche vorliegen, die aber die o. g. drei Kriterien bisher nicht erfüllen oder – wie z. B. bei der Türkei – einem besonderen Vorbehalt unterliegen bzw. unterlagen.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, daß sich die Zahlen des noch zu entsorgenden Munitionsbestandes, der Lagerbestände und der bereits entsorgten bzw. an andere Länder abgegebenen Munitionsmengen ständig verändern. Daher habe ich mir vor Erstellung dieser Antwort einen neuen Sachstandsbericht vorlegen lassen, aus dem hervorgeht, daß mittlerweile ca. 31 000 t an andere Länder abgegeben wurden und bereits ca. 65 000 t entsorgt sind. Der Lagerbestand beträgt somit auch nicht mehr ca. 192 000 t sondern ca. 183 000 t.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben Ihre Frage nach der Differenz zwischen der Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD und meiner Antwort zu Ihrer persönlichen Frage an den Leiter des Arbeitsstabes erläutert zu haben.

- | | |
|---|---|
| 70. Abgeordnete
Regina
Kolbe
(SPD) | Nach welchen Kriterien erfolgt die freihändige Vergabe von Munition der ehemaligen NVA an Entsorgungsbetriebe, und welche Mengen sind im einzelnen an diese Firmen vergeben worden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. Dezember 1992**

Die Vergabe der Aufträge zur Entsorgung der Munition ist unter Beachtung der nachstehenden Kriterien erfolgt:

- Möglichst schnelle Verbesserung der munitionstechnischen Sicherheit in den Lagern;
- Ortsnahe Durchführung der Arbeiten unter Vermeidung langer Transportwege aus Sicherheitsgründen;
- Nach Möglichkeit Verwendung umweltschonender Techniken.

Insbesondere der Sicherheitsaspekt läßt nach dem öffentlichen Vergaberecht eine freihändige Vergabe zu. In freihändiger Vergabe wurden nachfolgend aufgeführte Munitionsmengen vergeben:

Unternehmen	Munition/Tonnen
Spreewerke Lübben	12 000
Mechanische Werkstätten Königswartha	15 000
EBV, Vogelgesang	33 000
Pyrotechnik Silberhütte	3 000
Sachsenfeuerwerk, Freiberg	300
INPAR/Buck, Pinnow	13 000

Wegen der oben erwähnten Sicherheitsaspekte wurde die freihändig vergebene Munitionsmenge seit dem 1. September 1992 von ca. 57 000 t (Staatssekretär Jörg Schönbohm vom 17. November 1992) auf jetzt ca. 76 000 t gesteigert.

Darüber hinaus wurden bzw. werden nach Ausschreibung ca. 70 000 t Munition an die Industrie zur Entsorgung im Wettbewerb vergeben. Ca. 5 000 t mußten aus der Ausschreibung wieder herausgenommen werden und stehen jetzt zur freihändigen Vergabe an (Staatssekretär Jörg Schönbohm vom 17. November 1992: 75 000 t).

71. Abgeordnete
Regina Kolbe
(SPD)
- Gibt es Auslastungszusagen an entsprechende Entsorgungsfirmen in den neuen Ländern in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht, und für welche Entsorgungsanbieter trifft das zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 23. Dezember 1992

An die Industrie wurden keine Auslastungszusagen gegeben. Den Firmen wurde jedoch mitgeteilt, daß die zu entsorgende Munition unter Ausnutzung aller Kapazitäten so schnell wie möglich entsorgt werden soll. Denn nur die schnelle Entsorgung führt zur Verbesserung der munitionstechnischen Sicherheit in den Lagern.

72. Abgeordnete
Regina Kolbe
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, an wen die delaborierten Sprengstoffe verkauft werden, und welcher Verwendung werden diese Stoffe zugeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 23. Dezember 1992

Die Bundeswehr vergibt generell nur komplette Munition zur Entsorgung

Delaborierte Sprengstoffe werden von den Auftragnehmern an die sprengstoffverarbeitende Industrie abgegeben und von dieser für zivile Zwecke weiterverarbeitet. In einem Fall hat die Bundeswehr selbst Sprengstoff aus delaborierter Munition unmittelbar an die Sprengstoffwerke Gnaschwitz geliefert.

73. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD)
- Trifft es zu, daß ein Team des Heeresamtes kürzlich in die USA reiste, um Alternativen zum Panzerabwehr-Hubschrauber PAH 2 „Tiger“ zu prüfen, wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Gruppe gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. Dezember 1992**

Im Verlaufe des Jahres 1992 fanden seitens der für Hubschrauber zuständigen Abteilung des Heeresamtes nur zwei Dienstreisen statt, die im weitesten Sinne mit PAH-2/TIGER in Zusammenhang gebracht werden können. Sie hatten zum Ziel, sich bei US-Stellen über den Programmstand der Vorhaben RH-66 und AH-64 sowie über Flugsimulatoren und Schulungshubschrauber zu informieren.

Bei beiden Dienstreisen wurden keine Kooperations- und Alternativmöglichkeiten zu dem Vorhaben PAH-2/TIGER erörtert, zumal diese auch nicht in den Planungsüberlegungen dieser Dienststelle liegen.

74. Abgeordneter Wie reagiert der französische Partner des Entwicklungsvertrages von über zwei Milliarden DM auf dieses Vorgehen?
Walter
Kolbow
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. Dezember 1992**

Reaktionen des französischen Partners auf diese Reisen sind nicht bekannt. Aus den zu Frage 73 genannten Gründen sind negative Reaktionen nicht zu erwarten.

75. Abgeordneter Ist es richtig, daß das Vorhaben PAH 2 in seiner Zielsetzung substantiell geändert werden soll, wenn ja, in welche Richtung geht die neue Planung?
Walter
Kolbow
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. Dezember 1992**

Die Veränderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes sind Anlaß, auch die Notwendigkeit eines auf Panzerabwehr optimierten Waffensystems zu überdenken. Die gegenwärtigen Überlegungen zielen auf einen weniger spezialisierten Hubschrauber für Unterstützung aus der Luft unter Verwendung der Entwicklungsergebnisse des deutsch-französischen Programmes.

76. Abgeordneter Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich daraus für die Entwicklungsphase, und wann oder in welcher Form soll der Verteidigungsausschuß an den Entscheidungen beteiligt werden?
Walter
Kolbow
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 23. Dezember 1992**

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand der laufenden Untersuchungen und können daher noch nicht beurteilt werden. Der Verteidigungsausschuß wird an fälligen Entscheidungen in gewohnter Weise beteiligt werden.

77. Abgeordneter
**Jan
Oostergetelo**
(SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß militärische Flugsicherungstechniker, im Gegensatz zu Mitarbeitern des militärischen Flugsicherungsbetriebsdienstes, eine geringere Flugsicherungszulage erhalten, obwohl sie aufgrund ihrer von hoher Eigenverantwortung gezeichneten Arbeit als „gleichberechtigtes Glied in der Kette der Flugsicherung“ behandelt und entsprechend bezahlt werden müßten, und mit welcher Begründung wird in diesem Zusammenhang bei der Bundeswehr in Besoldungsfragen zwischen Mitarbeitern des Flugsicherungsbetriebsdienstes und solchen des flugsicherungstechnischen Dienstes unterschieden, wogegen bei der Flugsicherung im zivilen Bereich Angestellte wie auch Beamte die volle Flugsicherungszulage erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. Dezember 1992**

Die unterschiedlichen Zulagenregelungen zwischen den militärischen Flugsicherungstechnikern und den Mitarbeitern im Flugsicherungsbetriebsdienst sind im Erfordernis einer ausgewogenen Zulagenstruktur der Streitkräfte begründet.

Hierbei ist das militärische flugsicherungstechnische Personal mit dem technischen Personal in den anderen Einheiten/Verbänden der Bundeswehr und nicht mit dem militärischen Flugsicherungsbetriebspersonal oder der gesamten zivilen Flugsicherung zu vergleichen.

Die Einführung einer allgemeinen Zulage nach § 80a BBesG für die Bediensteten der Bundesanstalt für Flugsicherung forderte angemessene Verbesserungen auch für den militärischen Bereich.

Deshalb wurde als Anschlußregelung für das militärische Flugsicherungsbetriebspersonal mit Wirkung vom 1. Januar 1990 eine Neuregelung geschaffen, wobei der anspruchsberechtigte Personenkreis im wesentlichen beibehalten wurde. Im Zuge dieser Verbesserungen konnte auch erreicht werden, daß die bisher auf Strahlflugzeugverbände begrenzte Stellenzulage für flugzeugtechnisches Personal neu strukturiert und erstmals auch das flugsicherungstechnische Personal berücksichtigt werden konnte.

78. Abgeordneter
**Jan
Oostergetelo**
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Angleichung der Flugsicherungszulage für Flugsicherungstechniker der Bundeswehr vorzunehmen, und wenn nicht, mit welcher Begründung wird dies abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. Dezember 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Angleichung der Zulage für Flugsicherungstechniker. Die Gründe ergeben sich aus der Antwort zu Frage 77.

79. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachwuchsversorgung des flugsicherungstechnischen Dienstes bei der Bundeswehr, und welche zukünftigen Planungen bestehen in bezug auf die Bereitstellung von Personal zur Wartung von Flugsicherungseinrichtungen der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. Dezember 1992**

Die Nachwuchslage des flugsicherungstechnischen Dienstes ist – wie bei allen anderen technischen Verwendungen in der Bundeswehr – schwieriger geworden.

Dieser Trend ist bei Unteroffizieren stärker ausgeprägt als bei Offizieren. Da der flugsicherungstechnische Dienst nahezu ausschließlich aus Unteroffizieren besteht, ist die Nachwuchsgewinnung hier besonders problematisch. Es wird deshalb angestrebt, dieser Schwierigkeit durch attraktivere Ausbildung (z. B. durch deren zivilberufliche Anerkennung) entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird im gesamten militärischen Flugsicherungsdienst, d. h. sowohl im Flugsicherungsbetriebs- als auch im flugsicherungstechnischen Dienst, geprüft, inwieweit Verbesserungen in den Dienstpostendotierungen realisiert werden können.

80. Abgeordneter
Jan Oostergetelo
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die besoldungsrechtliche Schlechterstellung von Mitarbeitern der militärischen Flugsicherungstechnik vor dem Hintergrund des während der Debatte des Deutschen Bundestages zur Privatisierung der Flugsicherung von Regierungsvertretern gemachten Versprechens, „die örtliche Flugsicherung nicht zu vernachlässigen“, wozu neben der bereits vollzogenen Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung, wodurch die Beibehaltung der Attraktivität für Fluglotsen erreicht wurde, eine entsprechende Verbesserung hinsichtlich Besoldung und Planstellenvergabe auch für Flugsicherungstechniker und Mitarbeiter der Flugabfertigung gehören müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. Dezember 1992**

Die von Ihnen beanstandete besoldungsrechtliche Schlechterstellung der im flugsicherungstechnischen Dienst eingesetzten Soldaten hat nicht stattgefunden. In diesem Bereich konnte lediglich eine laufbahnrechtliche Verbesserung, die im fliegerischen und Flugsicherungskontrolldienst möglich war, nicht eingeführt werden.

Diese Verbesserung besteht in der von Ihnen angesprochenen Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung. Sie erlaubt die Zulassung zur Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes bereits nach zwölf Monaten (statt erst nach vier Jahren). Damit ist jedoch keine besoldungsrechtliche Änderung gegeben, sondern nur die Möglichkeit einer früheren Zulassung zur Laufbahn und damit einer früheren Beförderung geschaffen worden.

Diese Verbesserung kann allerdings nur dort wirksam werden, wo Offiziere des militärfachlichen Dienstes eingesetzt werden oder ein Werdegang für diese Offiziere überhaupt besteht. Dies ist im fliegerischen Dienst (Transportflugzeugführer) und im Flugsicherungskontrolldienst der Fall. Hingegen gibt es für die Unteroffiziere im flugsicherungstechnischen und im Flugabfertigungsdienst keinen eigenen Werdegang zum Offizier des militärfachlichen Dienstes.

Die Gründe für die Unterschiede in der Zulage und die beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergeben sich aus den Antworten zu Fragen 77 und 79.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Welche zehn militärischen Forderungen beim „Jäger 90“ (siehe Rühle-Interview in der ARD vom 22. November 1992) will der Bundesminister der Verteidigung reduzieren, und welche jeweiligen Preisreduzierungen (mit Mehrwertsteuer) ergeben sich daraus im einzelnen? |
| 82. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Über welchen Gesamtsystempreis für den „Jäger 90“ (nach Rüstungsrahmenerlaß und mit Preisstand 31. Dezember 1991) liegt dem Bundesminister der Verteidigung ein verbindliches Festpreisangebot des quatrolateralen Industrie-Konsortiums vor? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 16. Dezember 1992**

Wie bereits zu der Kleinen Anfrage des Kollegen Walter Kolbow u. a. und der Fraktion der SPD „Beendigung des Rüstungsvorhabens Jäger 90“ (Drucksache 12/3723) ausgeführt, sind von den Verteidigungsministern der vier Partnerstaaten am 4. August 1992 zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben worden:

- eine vergleichende Bewertung von Alternativen für ein neues Jagdflugzeug durch die Industrie und
- die Neudefinition der militärischen Anforderungen aufgrund der fundamental veränderten Sicherheitslage mit dem Ziel der Reduzierung durch die Generalstabschefs.

Zu Frage 81:

Das Ergebnis der von den Generalstabschefs durchgeführten Untersuchung zu den militärischen Forderungen an ein neues europäisches Jagdflugzeug ist von den Verteidigungsministern der Partnernationen am 10. Dezember 1992 besprochen worden. Nunmehr ist die Umsetzung in technische Lösungen, die innerhalb vertretbarer Kostenvorgaben liegen müssen, zu untersuchen. Erst dann wird sich entscheiden, welche Forderungen konkret reduziert werden und welche Kosteneinsparungen zusätzlich möglich sind. Im übrigen darf ich auf die Antwort auf die „Kleine Anfrage“ der Fraktion der SPD (Drucksache 12/3723) verweisen.

Zu Frage 82:

Zu einem noch zu definierenden neuen europäischen Jagdflugzeug liegen noch keine Preisangebote vor.

Zielsetzung bleibt jedoch, den bisherigen Systempreis um 30 Prozent zu senken.

- | | |
|--|---|
| 83. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Unter welchen Umständen und Bedingungen erlaubt es der nationale Entwicklungsvertrag für den „Jäger 90“ (EFA), der zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den Firmen MBB und MTU geschlossen wurde, die Preissteigerungsrate für die Fortschreibung der Kostenobergrenze von 3,5% jährlich zu überschreiten? |
| 84. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Welche Kostenobergrenze und Preissteigerungsrate schreibt der quatrolaterale Entwicklungsvertrag für den „Jäger 90“ (EFA) unter welchen Bedingungen fest? |
| 85. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Stimmt der Entwicklungsfortschritt für den „Jäger 90“ (EFA) mit dem Mittelabfluß überein? |
| 86. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Durch welche vertraglichen oder sonstigen Regelungen ist garantiert, daß bis Ende 1993 beim „Jäger 90“ (EFA) keine Forderungen der Industrie entstehen können, die nicht durch den Einzelplan 14 abgedeckt sind? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. Dezember 1992**

Am 9. Dezember 1992 wurde der von Ihnen angesprochene Fragenkomplex im Haushalts- und im Verteidigungsausschuß behandelt. Dabei hat der Bundesminister der Verteidigung erklärt,

- daß er das Verfahren zur Kostenkontrolle im einzelnen durch die interne Revision überprüfen und Vorschläge für eine präzisere Fassung erarbeiten lassen werde,
- daß er eine Kommission mit externem Sachverstand eingesetzt habe, um im Rahmen einer Schwachstellen- und Risikoanalyse einen Kosten- und Finanzstatus des Vorhabens – einschließlich der Einhaltung der Kostenobergrenze – unter Einbeziehung aller bestehenden Vereinbarungen erarbeiten zu lassen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat gleichzeitig zugesagt, daß er die Ausschüsse nach Vorliegen dieser Berichte unterrichten werde.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn den zu erwartenden Berichten und Vorschlägen der internen Revision und der Kommission mit externem Sachverstand derzeit nicht vorgegriffen wird, zumal der Stichtag 1. Januar 1993 für die Erarbeitung der Berichte zugrunde gelegt wurde.

- | | |
|--|---|
| 87. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD) | Hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, ob z. Z. Angehörige der indonesischen Armee in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Dezember 1992**

Es werden z. Z. folgende Angehörige der indonesischen Armee in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet:

- ein ziviler Arzt im Bundeswehrkrankenhaus, Koblenz (Weiterbildung Kieferchirurgie),
- ein Offizier im Ausbildungszentrum U-Boote, Eckernförde (Ausbildung zum Schiffstechnischen Offizier),
- ein Offizier (weiblich) und zwei Zivilangehörige (weiblich) am Bundessprachenamt, Hürth (sprachliche Weiterbildung),
- zwei Offiziere am Bundessprachenamt, Hürth (Sprachausbildung für die Teilnahme am Generalstabslehrgang – Ausländer an der Führungsakademie der Bundeswehr),
- ein Offizier an der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg (Teilnahme am Generalstabslehrgang – Ausländer).

88. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit mit den Truppenübungsplatzrandgemeinden und den alliierten Streitkräften Flächen zu identifizieren, die für die Übungszwecke nicht mehr gebraucht werden, und sie entsprechend für kommunale Zwecke an die jeweiligen Truppenübungsplatzrandgemeinden herauszugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 10. Dezember 1992**

Die Bundesregierung ist bereit, in Zusammenarbeit mit den alliierten Streitkräften und den Truppenübungsplatzrandgemeinden Flächen festzulegen, die für Übungszwecke und als Sicherheitsbereiche bzw. Pufferzonen nicht mehr benötigt werden.

Falls diese Flächen bundeseigen und für Bundeszwecke entbehrlich sind und kein vorrangiger Landesbedarf vorliegt, ist die Bundesregierung ebenfalls bereit, sie an die jeweiligen Gemeinden zu veräußern.

89. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, mit seinem türkischen Amtskollegen die Einsetzung einer deutsch-türkischen Kommission verabredet hat, die jedem erhobenen Einzelvorwurf der Anwendung deutscher Waffen zur Terrorismusbekämpfung nachgehen und sicherstellen soll, daß die Türkei sich an die der Bundesregierung gegebene Zusicherung hält, und gibt es über die Einsetzung einer solchen gemischten Kommission mittlerweile ein Abkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Dezember 1992**

Die von Bundesminister Volker Rühe anlässlich seines Türkei-Besuches am 2. November 1992 vorgeschlagene Einrichtung eines „breit angelegten und regelmäßigen sicherheitspolitischen Dialogs“ fand Zustimmung bei Ministerpräsident Demirel, Außenminister Cetin und Verteidigungsminister Ayaz. Eine Institutionalisierung dieses Dialoges wird angestrebt. Eine deutsch-türkische Kommission wurde bisher nicht eingesetzt.

90. Abgeordnete Wie ist diese Kommission besetzt, und welche
Uta konkreten Aufgabenstellungen und Befugnisse
Zapf hat sie?
(SPD)
91. Abgeordnete Welche Verfahren wurden vereinbart?
Uta
Zapf
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Dezember 1992**

Diese Fragen können zur Zeit nicht beantwortet werden, da eine deutsch-türkische Kommission nicht eingerichtet wurde und für die Institutionalisierung des regelmäßigen sicherheitspolitischen Dialogs mit der Türkei konkrete Vereinbarungen noch zu treffen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

92. Abgeordneter Wie setzt sich der von dem Vertreter des Bundes-
Ludwig ministeriums für Familie und Senioren in der Sit-
Eich zung des Finanzausschusses des Deutschen Bun-
(SPD) destages am 9. Dezember 1992 angegebene Be-
trag für den durchschnittlichen Sozialhilfebedarf
eines erwerbstätigen Ledigen von 15 048 DM im
einzelnen zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 21. Dezember 1992**

Der vom Vertreter des Bundesministeriums für Familie und Senioren in der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1992 angegebene Betrag für den durchschnittlichen Sozialhilfebedarf eines erwerbstätigen Ledigen von 15 048 DM setzt sich wie folgt zusammen:

durchschnittlicher Regelsatz mit Stand 1. Juli 1992	508 DM
einmalige Leistungen (20% des Regelsatzes)	102 DM
Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit (40% des Regelsatzes)	203 DM
Kosten der Unterkunft (Durchschnittsmiete für Sozialhilfeempfänger nach den Sonderaus- wertungen der 25% Wohngeldstichprobe 1990 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, hochgerechnet auf 1992 mit den Mietindexsteigerungen)	353 DM
Heizungskosten (die Heizungskosten werden – in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – für die Bestimmung von Durchschnittsfällen pauschal mit 25% der Kaltmiete in Ansatz gebracht).	88 DM
mtl.	1 254 DM
jährlich	15 048 DM

93. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) Wird der durchschnittliche Sozialhilfebedarf im Jahre 1993 nach Einschätzung des Bundesministeriums für Familie und Senioren höher oder niedriger sein als der o. a. Betrag von 15048 DM?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 21. Dezember 1992

Das Bundesministerium für Familie und Senioren ermittelt im Rahmen seiner Zuständigkeit für Fragen der Sozialhilfe durchschnittliche Sozialhilfebedarfe. Ein Sozialhilfebedarf für 1993 läßt sich derzeit aber noch nicht bestimmen, weil dies von der Entwicklung der Regelsätze und der Mieten im Jahr 1993 abhängig ist. Die Eckregelsätze in der Sozialhilfe werden von den Bundesländern gewöhnlich erst zum 1. Juli eines Jahres neu festgelegt. Auch die Mietenentwicklung für das kommende Jahr ist heute noch nicht zuverlässig abzulesen. Es ist dem Bundesministerium für Familie und Senioren daher nicht möglich, jetzt schon sichere Aussagen über den Sozialhilfebedarf eines ledigen Erwerbstätigen für das Jahr 1993 zu machen.

94. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Ist es den Sozialhilfeträgern nach dem derzeitigen Bundessozialhilfegesetz grundsätzlich möglich, anstatt von Wertgutscheinen für den Einkauf von Kleidung auch guterhaltene gebrauchte Kleidung zu übergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 16. Dezember 1992

Das geltende Bundessozialhilfegesetz sieht als Formen der Sozialhilfe persönliche Hilfe, Geldleistung oder Sachleistung vor. Darüber hinaus ist

auch die Aushändigung von Wertgutscheinen möglich. Über Form und Maß der Sozialhilfe hat der zuständige Träger der Sozialhilfe, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu entscheiden. Im Rahmen dieser Entscheidung hat er vor allem die Aufgabe der Sozialhilfe zu berücksichtigen, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Nach der höchststrichterlichen Rechtsprechung fällt hierunter auch, daß dem erwachsenen Menschen in der Regel die Möglichkeit gelassen wird, im Rahmen der ihm nach dem Gesetz zustehenden Mittel seine Bedarfsdeckung frei zu gestalten (BVerwGE 72, 354, 356f.).

Bekleidungsbedarf ist als meist nicht gleichmäßig anfallender Bedarf im Rahmen einmaliger Leistungen abzudecken. Diese können z. B. wegen schuldhaften, unwirtschaftlichen Verhaltens oder zweckwidriger Verwendung ermessensgerecht in bestimmten Fällen auch als Sachleistung oder in Form von Wertgutscheinen erbracht werden. Soweit hierfür ein im Rahmen der Sozialhilfe gerechtfertigter Grund vorliegt und dies zumutbar ist, kann im Einzelfall als Sachleistung auch guterhaltene gebrauchte Kleidung in Betracht kommen.

- | | |
|--|--|
| 95. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wer ist für entsprechende Veranlassungen zuständig, und falls dies nach dem derzeitigen Gesetz nicht möglich ist, welche Haltung hat die Bundesregierung dazu? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 16. Dezember 1992

Die Entscheidung darüber, ob eine Leistung in Form von Geld, als Sachleistung oder als Wertgutschein gewährt wird, hat der zuständige Träger der Sozialhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht eine dem Einzelfall angemessene, flexible Handhabung des Sozialhilferechts, die sich in der Praxis bewährt hat.

- | | |
|---|---|
| 96. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD) | Welche Erhöhung beim Kindergeld müßte jeweils vorgenommen werden, wenn statt der Erhöhung des Freibetrages im Steuerrecht das Existenzminimum eines Kindes über die Kindergeldzahlung sichergestellt werden soll? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 21. Dezember 1992

Wenn der Kinderfreibetrag nach derzeitigem dualen System auf der Höhe von 4 104 DM belassen würde und die Freistellung eines angenommenen Existenzminimums von 7 056 DM über das Kindergeld erreicht werden sollte, müßten das Erstkindergeld und der – auch bei hohen Familieneinkommen mindestens zu zahlende – Sockelbetrag des Zweitkindergeldes von 70 auf 100 DM monatlich, bei einem angenommenen Existenzminimum von 7 340 DM auf 110 DM monatlich angehoben werden.

- | | |
|--|--|
| 97. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) | Kann Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl genauso definitiv wie er Zeitungsberichte über eine Verschiebung der Rentenanpassung zum 1. Juli 1993 dementiert hat, ausschließen, daß die Sozialhilfeleistungen in 1993 nicht erhöht werden (vgl. „Bild-Zeitung“ vom 7. Dezember 1992)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 21. Dezember 1992**

In der Diskussion über notwendige Sparmaßnahmen im Rahmen des Solidarpaktes wird die Bundesregierung wie bisher keine Entscheidung fällen, die den Grundsatz der sozialen Symmetrie verletzt. Dies gilt insbesondere für die Sozialhilfe.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

98. Abgeordneter
**Dr. Peter
Paziorek**
(CDU/CSU)

Inwieweit ist die Vermutung, die diese erhöhte Gewaltbereitschaft einerseits auf die immer größer werdenden Freiräume für Kinder und Jugendliche und andererseits auf einen unkontrollierten Fernsehkonsum zurückführt, begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 17. Dezember 1992**

Gewaltbereitschaft von Jugendlichen läßt sich nicht allein mit einer Ursache in Zusammenhang bringen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß hierbei viele Faktoren im gesellschaftlichen Bereich und in der individuellen Sphäre zusammenwirken. Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt müssen daher sehr differenziert betrachtet werden.

Soziale Belastungen, soziale Umbrüche und damit einhergehende Tendenzen gesellschaftlicher Desintegration können ebenso zu Gewaltbereitschaft beitragen wie Motivationsdefizite am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Freizeit.

Zu der Frage der in diesem Zusammenhang häufig angesprochenen Auswirkung unkontrollierten Fernsehkonsums, der immer auch mediale Gewaltdarstellungen einschließt, hat sich in der Medienwirkungsforschung zwar noch keine einheitliche Auffassung durchgesetzt, es besteht jedoch die sehr ernst zu nehmende Gefahr eines negativen Einflusses auf Kinder und Jugendliche. Diese gibt bereits ausreichend Anlaß Programme mit den genannten Inhalten deutlich zu reduzieren. Hierfür hat sich die Bundesregierung bereits mehrfach ausgesprochen. Aufgrund der ihr zustehenden Kompetenzen kann sie jedoch selbst keine zusätzlichen Maßnahmen ergreifen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die Fernsehsender ihrerseits einen Beitrag dazu leisten, daß Eltern verstärkt ihre Verantwortung gegenüber Jugendlichen wahrnehmen können, indem in der Sendeanzeige auf Eignung oder Nichteignung für Jugendliche hingewiesen wird. Solche Maßnahmen können bei bestehender Rechtslage auf freiwilliger Grundlage eingeführt werden.

99. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterliegen Zivildienstleistende, die in Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft ihren Zivildienst ableisten, den Bestimmungen des „Tendenzschutzes“ gemäß § 116 BetrVerfG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 18. Dezember 1992**

Die Zivildienstleistenden sind keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Sie haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht zum Betriebsrat. Daher unterliegen die Zivildienstleistenden nicht dem Tendenzschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 118 BetrVG) und auch nicht der Parallelregelung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (§ 112 BPersVG).

Es können jedoch Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft oder konfessionsgebundene Einrichtungen als Beschäftigungsstellen des Zivildienstes gem. § 4 Abs. 1 Zivildienstgesetz anerkannt werden, wobei diesen aufgrund § 4 Abs. 1 Nr. 3 Zivildienstgesetz das Recht eingeräumt ist, im Hinblick auf die Art der vorgesehenen Tätigkeiten der Zivildienstleistenden entsprechende Eignungsvoraussetzungen zu fordern. Diese können sich auch auf die Religionszugehörigkeit beziehen. Insofern wird dem Grundgedanken des Tendenzschutzes durch das Zivildienstgesetz Rechnung getragen.

100. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist für diese Zivildienstleistenden in allen Fällen die Religionsfreiheit gewährleistet (z. B. Kirchenaustritt) oder wäre es rechtlich zulässig, wenn die Zivildienststelle in einem solchen Fall eine Versetzung des Zivildienstleistenden beantragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 18. Dezember 1992**

Die Religionsfreiheit der Zivildienstleistenden ist in allen Fällen gewährleistet.

Kein Zivildienstleistender ist verpflichtet, in einer Beschäftigungsstelle entgegen seiner religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung Zivildienst zu leisten. Ebenso wenig sind Beschäftigungsstellen, deren Arbeit religiös motiviert ist, verpflichtet, Zivildienstleistende aufzunehmen, die zu einer Mitarbeit auf dieser Grundlage nicht bereit sind. Eine Beschäftigungsstelle in kirchlicher Trägerschaft ist nicht gehindert, die Versetzung eines Zivildienstleistenden zu beantragen, wenn die von ihm in Anspruch genommene Religionsfreiheit einer einvernehmlichen Zusammenarbeit entgegensteht.

101. Abgeordnete
**Christina
Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zulässig, wenn Zivildienststellen Bewerber nach ihrer Konfession befragen und konfessionslose Bewerber wegen ihrer Konfessionslosigkeit ablehnen, und sind der Bundesregierung solche Fälle bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 18. Dezember 1992**

Um eine reibungslose Durchführung des Zivildienstes zu gewährleisten, werden Zivildienstleistende zu einer Beschäftigungsstelle grundsätzlich nur im beiderseitigen Einverständnis einberufen. Dabei kann die Angabe der Religionszugehörigkeit des Zivildienstleistenden für die Einberufung in eine konfessionell gebundene Einrichtung von Bedeutung sein. Es ist deshalb zulässig, einen Bewerber nach seiner Konfession zu befragen. Auf diese Begründung wird der Zivildienstleistende in der Vorankündigung der Einberufung mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß ihm die Beantwortung nach § 9 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz freigestellt ist, aufmerksam gemacht.

Konfessionell gebundene Einrichtungen sind grundsätzlich berechtigt, Dienstpflichtige wegen ihrer Konfessionslosigkeit im beiderseitigen Interesse abzulehnen, weil erfahrungsgemäß zu befürchten ist, daß sich die Dienstpflichtigen in diesen Einrichtungen überhaupt nicht oder nur unter Inkaufnahme einer Verletzung ihrer Überzeugungen einfügen können.

In der Handhabung des Grundsatzes des beiderseitigen Einverständnisses bei der Einberufung von Zivildienstleistenden zu konfessionell gebundenen Einrichtungen hat es bisher keine Schwierigkeiten gegeben.

Der Bundesregierung ist aus jüngster Zeit der Fall einer Dienststelle bekannt, bei der die Berechtigung der Ablehnung von Bewerbern wegen Konfessionslosigkeit in Frage gestellt wird. Die Bundesregierung hat eine Überprüfung veranlaßt mit dem Ziel, dem Einsatzwunsch konfessionsloser Bewerber möglichst großzügig zu entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

102. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine nur 2%ige Absenkung der bislang praktizierten 25%igen Rechnungsabschläge für pharmazeutische Produkte aus den neuen Bundesländern ausreicht, um die mit dem Gesundheitsstrukturgesetz zum 1. Januar 1993 geplante 5%ige Preissenkung nur annähernd zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Der Rechnungsabschlag nach § 311 a SGB V erfaßt alle zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechneten Arzneimittel, die im Entwurf eines Gesundheitsstrukturgesetzes vorgesehene Preissenkung um 5 v. H. für verschreibungspflichtige und um 2 v. H. für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel bezieht sich nur auf solche Arzneimittel, für die kein Festbetrag nach § 35 SGB V festgesetzt ist. Auf diese Mittel ent-

fällt ein Anteil von ca. 60 v. H. der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Die vorgesehene Reduzierung des Rechnungsabschlags um 2 Prozentpunkte betrifft somit ein erheblich größeres Umsatzvolumen; der damit verbundene Entlastungseffekt neutralisiert die vorgesehenen Preissenkungen im Jahre 1993.

103. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Überlebensfähigkeit der ostdeutschen Pharmaindustrie ein, die neben den in den neuen Bundesländern üblichen Belastungen wie Altschulden, Kapitalmangel, Ostmarktverlust auch noch finanzielle Aufwendungen für eine GMP-gerechte Produktion und Nachzulassungen früherer DDR-Arzneimittel sowie das Preismoratorium des Gesundheitsstrukturgesetzes zu tragen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Die Bundesregierung beurteilt die Chancen der pharmazeutischen Industrie in den neuen Bundesländern positiv.

Sie verkennt dabei nicht, daß die ostdeutschen Pharmaunternehmen durch die – bis 31. Dezember 1993 befristete – Abschlagsregelung und die Erfordernisse einer GMP-gerechten Produktion und Nachzulassung von Arzneimitteln erhebliche Aufwendungen tragen müssen.

Gleichwohl ist die Lage der Pharmaindustrie deutlich besser als die vieler anderer Industriebereiche in den neuen Bundesländern.

Zu berücksichtigen ist, daß

- die ostdeutsche Pharmaindustrie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – mittlerweile privatisiert ist und sich dabei zum Teil auf westliche Partner stützen kann;
- über einen erheblichen Marktanteil in den neuen Bundesländern verfügt;
- ab 1. Januar 1993 die von ihr hergestellten Arzneimittel ohne besonderes Zertifikat auch in den alten Bundesländern verkehrsfähig sind.

104. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über ein in Deutschland angebotenes Medikament zur Behandlung von Hausstaub-Allergien vor, das nach einem Bericht des Fernseh-Magazins „Report“ am 9. November 1992 bereits eine Reihe von Todesopfern gefordert hat, und wenn ja, wie ist es möglich, daß ein solches Mittel zugelassen wird?

105. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Kann die Bundesregierung die in der „Bonner Rundschau“ vom 10. November 1992 zitierte Aussage von Prof. Kurth vom Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera- und Impfstoffe in Langen, bestätigen, wonach die tödlichen Zwischenfälle

auf „ärztliche Kunstfehler“ zurückzuführen seien, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit solche offensichtlich vermeidbaren „ärztlichen Kunstfehler“ nicht das Leben von Patienten kostet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 21. Dezember 1992**

Hausstaub-Allergenextrakte sind vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) nicht zugelassen worden. Sie werden als sog. „individuelle Rezepturen“ in den Verkehr gebracht, die nicht der Zulassungspflicht i. S. d. § 21 Abs. 1 AMG unterliegen, da sie keine Fertigarzneimittel i. S. d. § 4 Abs. 1 AMG sind. Individuelle Rezepturen werden auf Anweisung eines Arztes im Rahmen seiner Therapiefreiheit für einen bestimmten Patienten hergestellt.

Dem PEI sind in den 80er Jahren insgesamt 22 Todesfälle (davon 16 in der Bundesrepublik Deutschland) zur Kenntnis gelangt, die mit Hyposensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen. Informationen über Todesfälle, die speziell nach der Behandlung mit Hausstaub-Allergenextrakten auftraten, liegen dem PEI derzeit nicht vor.

Nach den dem PEI zur Verfügung stehenden Erkenntnissen liegt die Annahme nahe, daß die bekanntgewordenen Todesfälle im Zusammenhang mit den Umständen der ärztlichen Behandlung bei der Anwendung dieser Hyposensibilisierungspräparate gesehen werden müssen. Insbesondere kann, wenn im Einzelfall ein anaphylaktischer Schock auftritt, der nicht oder nicht fachgerecht behandelt wird, der Tod eintreten.

Hyposensibilisierungsimpfstoffe, darunter auch Hausstaub-Allergenextrakte, sind in vielen Fällen erfolgreich eingesetzt worden, ohne daß dabei Zwischenfälle eingetreten sind.

Das Amt prüft, ob bei zulassungspflichtigen Hyposensibilisierungspräparaten von der Möglichkeit des mit dem Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 11. April 1990 eingefügten § 28 Abs. 2a AMG Gebrauch gemacht werden sollte, wonach Warnhinweise angeordnet werden können, daß das Arzneimittel nur von Ärzten bestimmter Fachgebiete verschrieben und unter deren Kontrolle angewendet werden darf. Mit einer derartigen Maßnahme können jedoch nur ca. 30% der Allergenextrakte, nämlich solche, die als Fertigarzneimittel zugelassen sind, erfaßt werden. Der Erfolg einer solchen Maßnahme wird in den Fachkreisen kontrovers diskutiert.

Die Hyposensibilisierungsbehandlung erfordert ein großes Maß an ärztlicher Erfahrung und Verantwortung. Dies ist in der Fachwelt bekannt. Auch das Paul-Ehrlich-Institut und die Deutsche Gesellschaft für Allergie- und Immunitätsforschung haben wiederholt darauf hingewiesen.

106. Abgeordnete
**Ingrid
Walz**
(F.D.P.)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Organraub und mafiaähnliche Strukturen des Organhandels in Entwicklungsländern – zum Beispiel Indien – vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Der Bundesregierung sind im wesentlichen nur Nachrichten aus den Medien bekannt, in denen von kriminellen Machenschaften im Zusammenhang mit der Beschaffung von Organen aus Ländern der Dritten Welt berichtet wird. Die Bundesregierung hat sich bemüht, diesen Meldungen nachzugehen. Dabei hat sich gezeigt, daß es kaum möglich ist, den Wahrheitsgehalt dieser Berichte festzustellen. Auch die wiederholte Einschaltung des Auswärtigen Amtes und der Botschaften vor Ort hat keine Erkenntnisse gebracht.

- | | |
|--|--|
| 107. Abgeordnete
Ingrid
Walz
(F.D.P.) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung über „Organübertragungs-Pauschalreisen“ aus Deutschland in Entwicklungsländer vor, und erwägt sie die Organisation solcher Reisen im Zuge des Verbots von kommerziellem Organhandel unter Strafe zu stellen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Die Bundesregierung besitzt keine konkreten Informationen über „Organübertragungs-Pauschalreisen“ aus Deutschland in Entwicklungsländer. Es ist schwer vorstellbar, daß Deutsche, die über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt verfügen, insbesondere in die Dritte Welt reisen, um sich dort ohne Kenntnis näherer Umstände, ohne Beratung mit ihren Ärzten und ohne Gedanken an die Nachbehandlung ein gekauftes Organ implantieren zu lassen. Schriftliche Angebote zum Verkauf von Organen sind gelegentlich gemacht, aber sowohl von der Ärzteschaft wie von seiten der Bundesregierung entschieden zurückgewiesen worden.

Ein Bedürfnis für eine spezielle Regelung bezüglich eines „Organübertragungstourismus“ im Rahmen des geplanten Verbots des kommerziellen Organhandels wird daher derzeit nicht gesehen, zumal eine entsprechende Tätigkeit deutscher Touristikunternehmen – je nach konkreter Fallgestaltung – nach den geplanten Strafvorschriften eine strafbare Vermittlung von Organen darstellen kann.

- | | |
|--|---|
| 108. Abgeordnete
Ingrid
Walz
(F.D.P.) | Was unternimmt die Bundesregierung, um einerseits über die Gefahren einer Reise in Entwicklungsländer zwecks einer Organtransplantation für den Empfänger zu informieren, sowie andererseits über die unmenschliche Spendenpraxis, wie zum Beispiel Organraub oder Verkauf aus finanzieller Notlage, in diesen Ländern aufzuklären? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. Dezember 1992**

Es ist Aufgabe der Ärzte, bei ihrer Behandlung den Kranken nachdrücklich sowohl auf die Gefahren einer in Erwägung gezogenen Organtransplantation in einem Entwicklungsland als auch auf die schwer-

wiegenden ethischen Bedenken hinzuweisen. Die Bundesregierung hat im Zuge der Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung wiederholt auf die Verwerflichkeit eines kommerziellen Organhandels hingewiesen. Diese Unterrichtung wird im Zuge des beabsichtigten Gesetzgebungsvorhabens fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

109. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**
- Welche personellen und finanziellen Auswirkungen hat die vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn beschlossene Umwandlung des Betriebswerkes Lübeck in einen Betriebshof im Jahre 2002?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 17. Dezember 1992**

Die langfristige Werke-Ordnung (LWO) der Deutschen Bundesbahn (DB) ist dem Verwaltungsrat der DB am 16. Dezember 1992 vorgestellt worden. Eine Genehmigung in ihrer Gesamtheit durch den Verwaltungsrat der DB ist gemäß Bundesbahngesetz nicht erforderlich.

Die LWO sieht für das Betriebswerk (Bw) Lübeck die Umwandlung der Werkstätte für Brennkraft-Lokomotiven bis zum Jahr 2002 in einen Betriebshof vor. Die Instandhaltungsstellen für Güterwagen sowie die übrigen Funktionen des Bw Lübeck werden davon nicht berührt.

Der derzeit vorhandene Personalbedarf von rd. 80 Werkstättenarbeitern im Bereich der Triebfahrzeuginstandhaltung wird in den nächsten Jahren um etwa 90% sinken. Die Zahl der Mitarbeiter soll zum Teil durch natürliche Fluktuation und zum Teil durch Umsetzung zu anderen DB-Stellen angeglichen werden.

Durch diese geplanten Maßnahmen werden die Gemeinkosten für Anlagen, Betriebsmittel und Infrastruktur im Bw Lübeck in einer Größenordnung von etwa 3 Mio. DM/Jahr gesenkt werden können.

110. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**
- Welche Auswirkungen haben die Planungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn, die Reparatur von Lokomotiven und Waggons durch die Schließung von verschiedenen Ausbesserungswerken und teilweise Verlagerung auf private Firmen bis zum Jahr 2002 zu rationalisieren, für das Bahnbetriebswerk Lübeck, und welche Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Standort Lübeck, werden bei der Umsetzung dieser Planungen eintreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. Dezember 1992**

Den Sachverhalt zu den Planungen der Deutschen Bundesbahn für das Betriebswerk Lübeck bitte ich meiner Antwort vom 17. Dezember 1992 auf die Frage 109 zu entnehmen. Ich darf mich, da keine neuen Aspekte vorliegen, hierauf beziehen.

- | | |
|--|---|
| 111. Abgeordneter
Claus
Jäger
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn im Fall ihrer Entscheidung für die sogenannte H-Trasse entlang der Bundesautobahn A8 für die Schnellstrecke Stuttgart – Ulm nach den Erkenntnissen der Bundesregierung an der Planung für eine Ausdehnung des Stuttgarter S-Bahn-Netzes nach Göppingen und Geislingen festzuhalten und zu diesem Zweck die Bahnstrecke im Filstal mit einem dritten Gleis zu versehen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 17. Dezember 1992**

Der Bundesminister für Verkehr kann heute davon ausgehen, daß mit der Realisierung der sogenannten H-Trasse ein attraktiver Nahverkehr – u. a. durch die Verlängerung von S-Bahnzügen bis Geislingen im Takt – ohne einen dreigleisigen Ausbau im Filstal angeboten werden kann. Entsprechende Anpassungsmaßnahmen an den Stationen, so z. B. die Aufhöhung der Bahnsteige, die Einrichtung behindertengerechter Zugänge, sind hierzu jedoch erforderlich.

- | | |
|--|---|
| 112. Abgeordneter
Michael
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) | Welche Erfahrungsberichte liegen der Bundesregierung über Großbaustellen an den Autobahnen in den Ferienzeiten vor, und wie beurteilt sie die Forderung, mindestens in den Sommermonaten Baustellenarbeiten nachts durchzuführen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1992**

Erfahrungsberichte über Großbaustellen auf Bundesautobahnen während der Ferienzeiten aus einigen Bundesländern lassen erkennen, daß die Auswirkungen auf den Verkehrsablauf im Einzelfall sehr unterschiedlich sind. Zusammenfassende Bewertungen aus diesen Erfahrungen sind deshalb nur begrenzt möglich.

Insbesondere bei Arbeitsstellen mit hoher Verkehrsbelastung wird vor allem die Verkehrssicherheit durch weitere flankierende Maßnahmen verbessert. Beispiele sind die bauliche Trennung zwischen den beiden Fahrtrichtungen und umsetzbare Stauwarnanlagen.

Nacharbeit wird auf hochbelasteten Bundesautobahnen vor allem bei Arbeitsstellen von kurzer Dauer vorgesehen. Bei Großbaustellen wird sie nur dann angewendet, wenn die mit der Nacharbeit zusammenhängenden verkehrlichen und baulichen Probleme im Einzelfall gelöst werden können. Deshalb wird auf Großbaustellen überwiegend mit verlängerten Arbeitsschichten oder Doppelschichten unter voller Ausnutzung des Tageslichtes gearbeitet.

113. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung dem Ziel der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene näher kommen, wenn die Deutschen Bahnen nach ihrer langfristigen Werkeordnung die Absicht haben, den Bestand an Güterwagen und Reisezugwagen auf 60 Prozent des derzeitigen Bestandes zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1992**

Der Güterwagenbestand beider Deutschen Bahnen, insbesondere der der Deutschen Reichsbahn (DR), besteht derzeit aus einer hohen Anzahl nicht mehr marktgerechter Fahrzeuge. Auch liegt die Güterwagenumlaufzeit bei der DR mit im Durchschnitt zehn Tagen und bei der Deutschen Bundesbahn (DB) mit fünf Tagen sehr hoch. Die beiden Bahnen wollen die Umlaufzeit u. a. durch den Einsatz von Computer Integrad Railroading (CIR) verkürzen und viele überzählige Güterwagentypen in hoher Stückzahl durch weniger, aber im Markt stark nachgefragten Fahrzeuge ersetzen. Damit ist es nach Aussage der beiden Deutschen Bahnen möglich, den Güterwagenbestand erheblich abzusenken und die damit verbundenen Kosten deutlich zu reduzieren und dennoch zukünftigen Marktanforderungen gerecht zu werden.

Dies gilt in ähnlicher Form auch für die Reisezugwagen, wobei hier auch ein teilweiser Ersatz von Wagen durch Triebzüge vorgesehen ist.

Die von Ihnen genannte Zahl von 60 % bezieht sich im übrigen auf die derzeitige durchschnittliche Auslastung der Instandhaltungswerke und die vom Vorstand der DB/DR geplante Anpassung dieser Kapazitäten an den Bedarf.

114. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)

Aufbauend auf der Forderung nach einer wirksamen Verbesserung des Schienenweges auf der Strecke Stuttgart — Nürnberg — Hof — Leipzig — Dresden frage ich die Bundesregierung, in welchem Ausmaß mit den für den Reichsbahn-Anteil vorgesehenen Mitteln von 725 Millionen DM des Bundesverkehrswegeplans dieses Ziel erreicht werden soll?

115. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)

Welche Ziele sollen mit den im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestellten 1,9 Milliarden DM im Rahmen der zweiten Ausbaustufe der Schienenstrecke Stuttgart — Nürnberg — Hof — Leipzig — Dresden im Vergleich zur ersten Ausbaustufe der Strecke erreicht werden, und welche Zeiträume sind dafür vorgesehen?

116. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)

Welche Reisegeschwindigkeiten sind auf der Schienenstrecke zwischen Hof und Dresden nach der Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen ersten bzw. zweiten Ausbaustufe vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1992**

Im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 1992 (BVWP '92) ist der Ausbau der Strecke Karlsruhe — Stuttgart — Nürnberg — Leipzig/Dresden mit einem Ansatz von 1 445 Mio. DM, davon 725 Mio. DM bei der Deutschen Reichsbahn, enthalten. Der sächsische Teil dieser Strecke soll darüber hinaus mit einem Investitionsaufwand von über 1,5 Mrd. DM im Rahmen des Nachholbedarfs saniert und modernisiert werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Fahrzeit Dresden — Hof von heute ca. $3\frac{3}{4}$ Stunden auf etwa $2\frac{1}{4}$ Stunden reduziert werden, die Reisegeschwindigkeit steigt damit von 60 km/h auf 100 km/h. Im weiteren Bedarf des BVWP '92 sind zusätzlich Neubauabschnitte zur weiteren Fahrzeitreduzierung enthalten. Für diese Maßnahmen, die hinsichtlich des Umfangs und damit auch der Bauzeit sowie ihrer Auswirkungen auf Fahrzeit und Reisegeschwindigkeit bisher erst grob definiert sind, konnte bisher der erforderliche Nachweis der betriebswirtschaftlichen Rentabilität für die Bahn nicht erbracht werden.

Zur Zeit werden in Abstimmung mit den Freistaaten Sachsen und Bayern sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn vertiefende Untersuchungen mit dem Ziel einer Gesamtoptimierung der Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs und des weiteren Bedarfs auf dieser Achse durchgeführt.

117. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung darüber erteilen, ob und in welchem Umfang der Einbau von fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen als Vorgabe in die Ausschreibungsbedingungen für die neu zu beschaffenden InterCity-Express-Züge (ICE) Eingang gefunden haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1992**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist ein Einbau fahrzeuggebundener Einstiegshilfen in die neu zu beschaffenden ICE-Züge der zweiten Bauserie noch nicht vorgesehen, da sich die Entwicklung solcher Einrichtungen noch im Stadium der Konzeption und Erprobung befindet.

Die Deutschen Bahnen (DB/DR) verfolgen aber auch aufmerksam alle diesbezüglichen Entwicklungen und Erprobungstests anderer europäischer Bahnen und Firmen. Sollte eine entsprechende Variante den sicherheits- und technischen Anforderungen genügen und internationaler Konsens erzielt sein, können fahrzeuggebundene Einstiegshilfen auch bei den Deutschen Bahnen realisiert werden.

Um trotzdem bereits jetzt das Reisen mobilitätsbehinderter Reisender, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, erheblich zu erleichtern, hat der Vorstand der DB/DR beschlossen, entsprechend den Entscheidungen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), der Schweizer Bundesbahnen (SBB), der Dänischen Staatsbahnen (DSB) sowie der Niederländischen Staatsbahnen (NS), auch für die Bahnhöfe der Deutschen Bahnen mobile Einstiegshilfen in Form von Hubliften und klappbaren Rampen vorzusehen. Die Ausrüstung zunächst der Fernbahnhöfe der DB/DR mit bahnsteiggebundenen Hubliften ist angelaufen und wird voraussichtlich Ende 1993 abgeschlossen sein.

118. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang interessierte Betriebe für Förder- und Hebeseysteme bereits in die Entwicklung und Konstruktion fahrzeuggebundener Einstieghilfen eingebunden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1992**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn wurden bisher mit einschlägigen Herstellerfirmen noch keine abschließenden Verhandlungen geführt.

119. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine umfassende Überprüfung von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn im Hinblick auf ihre Betriebssicherheit für erforderlich, nachdem zahlreiche Unfälle in der letzten Zeit den Schluß nahelegen, daß durch den stetigen Personalabbau der letzten Jahre, ständige Umorganisationen und Einsparungsmaßnahmen die Sicherheit eingeschränkt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Dezember 1992**

Für die beiden Deutschen Bahnen ist grundsätzlich, d. h. auch bei Rationalisierungsmaßnahmen und Organisationsänderungen, höchstes Gebot, daß die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Dies verdeutlicht sich auch in der Entwicklung der Unfallzahlen, die seit Jahren einen rückläufigen Trend aufweist.

Im Sicherheitssystem der Eisenbahnen sind Sicherungsaufgaben ineinandergreifend dem Menschen und der Technik zugewiesen. Der Anteil menschlicher Verantwortung ist bei den einzelnen Teilsystemen unterschiedlich ausgeprägt. Menschliches Versagen wie bei dem Rangierunfall im Bahnhof Hannover Hbf am 30. November 1992 oder bei Rottenunfall in Bad Oldesloe am 10. Dezember 1992 läßt sich nicht gänzlich ausschließen. Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn sind aber ständig bemüht, erkannte Unfallursachen zu bekämpfen und die durch Einsatz moderner Technik bereits erreichte hohe Systemsicherheit weiter zu festigen.

Der Analyse von Unfallursachen widmen beide Bahnen größte Aufmerksamkeit, damit vorbeugende Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung so frühzeitig wie möglich erkannt und in dem erforderlichen Umfang getroffen werden können. Die beiden Bahnen halten damit die Sicherheit ihrer Betriebsanlagen und Fahrzeuge auf einem hochwertigen Standard, der den gesetzlichen Anforderungen genügt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

120. Abgeordneter
**Josef
Grünbeck**
(F.D.P.)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus Informationen aus dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu ziehen, wonach „erste Bewertungen von Wasserproben, die in der Zeit vom 27. Mai 1992 bis 31. Mai 1992 genommen wurden, bestätigt haben, daß der jahrzehntelange Einsatz von Munition und Kampfmitteln sowie der unsachgemäße Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Kraftstoffe, Reinigungsmittel) Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers bewirkt hat. Glücklicherweise hat sich dieser Tatbestand noch nicht auf die Qualität des geförderten Grundwassers ausgewirkt. Es kann nicht abgeschätzt werden, wann die festgestellten Schadstoffe die Wasserfassungen erreichen werden“ .?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 23. Dezember 1992**

Der Bundesregierung ist der der Frage zugrunde gelegte Sachverhalt, der mit dem bis 1994 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) genutzten Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide im Zusammenhang steht, bekannt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß für dieses seit den 20er Jahren militärisch genutzte, ca. 400 km² große Areal ein Altlastenverdacht aus der ehemaligen Wehrmachts- und späteren WGT-Nutzung besteht, der im wesentlichen charakterisiert wird durch Flurschäden sowie Kontaminationen des Bodens durch unsachgemäßen Umgang mit Treib- und Schmierstoffen sowie Munition und Sprengstoffen.

Die zuständigen Landesbehörden haben eine Erstbewertung vorhandener Daten aus früheren Beprobungen der Fassungszone von elf Wasserwerken im Außenbereich des Truppenübungsplatzes vorgenommen und im Mai 1992 erste Untersuchungen an den zugänglichen Randzonen sowie in geringem Umfang stichprobenartig auch in Teilen innerhalb des noch genutzten Truppenübungsplatzes durchgeführt. Letzteres geschah mit Billigung des Oberkommandos der WGT als Ausnahme. Dazu wurden im Auftrag der zuständigen sachsen-anhaltinischen Behörden an fünf Standorten Erdstoffproben und an 18 Einzelstandorten 37 Wasserproben entnommen. Die Bodenuntersuchungen weisen zwar an einigen Stellen erhöhte Werte für ausgewählte Substanzen, wie Mineralöle und Phenole aus, die für den Boden am jeweiligen Punkt jedoch noch keine Gefahr signalisieren. Die Grundwasseruntersuchungen weisen ebenfalls teilweise Beeinträchtigungen bei Einzelstoffen am jeweiligen Ort der Probenahme aus, die jedoch nach bisheriger Kenntnis keine Gefährdung von Trinkwassergewinnungsanlagen, insbesondere des Wasserwerkes Colbitz, erwarten lassen.

Eine hinreichend verlässliche Einschätzung der Gesamtsituation ist anhand der Einzeluntersuchungen noch nicht möglich. Daher sind umfangreiche, flächendeckende Untersuchungen des gesamten Truppen-

übungsplatzes notwendig. Dazu ist beabsichtigt, auf der Grundlage experimenteller Untersuchungen ein hydrogeologisches und Beschaffenheitsgutachten dieses Gebietes zu erstellen.

In Kenntnis des weiteren Untersuchungsbedarfs zur dauerhaften Sicherung der qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung im Versorgungsraum Magdeburg und der am Truppenübungsplatz gelegenen Landkreise sowie zur Vermeidung von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Abzug des in diesem Raum stationierten Großverbandes der WGT hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Oberkommandierenden der WGT in Abweichung der Betretungsregelung gemäß Artikel 8 des Aufenthalts- und Abzugsvertrages vom 12. Oktober 1990 um Einräumung des vorzeitigen Betretungsrechtes gebeten. Der Oberkommandierende der WGT hat eine generelle Zustimmung zu Untersuchungen gegeben. Zu den Einzelheiten des weiteren Vorgehens finden derzeit weitere Verhandlungen mit dem Oberkommando der WGT statt.

121. Abgeordneter
**Josef
Grünbeck**
(F.D.P.)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus einem in den DLR-Nachrichten Heft 64 vom August 1991 veröffentlichten Bericht zu ziehen, in dem es heißt: „Aufgrund der spezifischen Beanspruchung des Areals kann davon ausgegangen werden, daß Belastungen der Vegetation, des Bodens und des Wassers offensichtlich sind. Im einzelnen ist mit folgenden ökologischen Beeinträchtigungen zu rechnen: . . . Kontamination des Grundwassers durch die Infiltration von spezifischen Kampfstoffen sowie Öl- und Kraftstoffresten“?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 23. Dezember 1992**

Der DLR-Beitrag von Dech, Glaser, Kühn und Carls beschreibt die methodische Herangehensweise bei der Beurteilung von Umweltbelastungen mit Hilfe aero-kosmischer Mittel bzw. der Fernerkundung. Dazu werden eine Reihe von Interpretationsmöglichkeiten anhand von Satelliten- und Luftaufnahmen des Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide diskutiert. Der Beitrag macht deutlich, daß das Verfahren der Fernerkundung effizient zur ersten Bestandsaufnahme von Rüstungs- bzw. militärischen Altlastverdachtsflächen einsetzbar ist. Das Verfahren ermöglicht anhand der festgestellten Altlastverdachtsflächen ein zielgerichteteres weiteres Vorgehen bei der Erstbewertung und Gefährdungseinschätzung. Es ersetzt nicht, auch nicht im zitierten Fall der Colbitz-Letzlinger Heide, die für eine Erstbewertung bzw. Gefährdungsabschätzung erforderlichen terrestrischen Untersuchungen bzw. Analysen. Aussagen zum Zustand von Grundwasserleitern bzw. zur Beschaffenheit des Grundwassers sind nicht möglich.

Die Beantwortung der Frage steht insoweit in Übereinstimmung mit der Antwort zu Frage 120.

Die Bundesregierung hat die Informationsgewinnung aus Satelliten- und Luftbildern als Bestandteil des Projektes „Erfassung, Bewertung und Gefährdungsabschätzung auf Liegenschaften der Westgruppe der ehemals sowjetischen Truppen (WGT)“ gesichert und weitgehend abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

122. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD)
- Seit wann und über welche Programme bzw. Förderschwerpunkte fördert die Bundesregierung die Entwicklung von FCKW-Ersatzstoffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. Dezember 1992

Die Bundesregierung fördert Forschung und Entwicklung zur Substitution von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKW) im Rahmen ihres Programms „Umweltforschung und Umwelttechnologie“, dort im Schwerpunkt „Minderung von Halogen-Kohlenwasserstoffen“, seit 1988.

123. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD)
- Welche FCKW-Ersatzstoffe und alternativen Technologien bzw. FCKW-freien Produkte (z. B. Öko-Kühlschrank) wurden für welche Anwendungen/Einsatzgebiete gefördert?
124. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD)
- Wer waren die Empfänger der Fördermittel, und wie hoch war jeweils die Förderungssumme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. Dezember 1992

In den Hauptanwendungsbereichen der FCKW

- Lösung- und Reinigungsmittel,
- Kunststoffverschäumung,
- Kälte- und Klimatechnik

wurde und wird eine Reihe von Vorhaben gefördert, die im einzelnen in der beigefügten Liste *) aufgeführt sind. Dabei reicht die Palette der untersuchten Ersatzstoffe/Ersatzverfahren von Wasser-/Tensidsystemen bei der Reinigung harter Oberflächen (Metall, Glas), über das Verschäumen von Polyurethan mit Wasser und Kohlendioxid, bis hin zum Einsatz von Ammoniak als Kältemittel zur Erzielung tiefer Temperaturen im gewerblichen Bereich. Eine Förderung der Entwicklung des Öko-Kühlschranks der Fa. dkk-Scharfenstein aus BMFT-Mitteln war nicht beantragt worden. Die Treuhandanstalt unterstützt die abschließende Entwicklung und die Produktionsvorbereitung des Kühlschranks mit 75 Mio. DM.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

125. Abgeordnete Welche Anträge auf Förderung wurden für welche Ersatzstoffe/Technologien abgelehnt?
Ursula
Burchardt
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 21. Dezember 1992**

Hierzu gebe ich meine Antwort auf eine sehr ähnliche Frage des Abgeordneten Ernst Schwanhold wieder:

„Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) fördert seit 1988 in den wichtigsten Anwendungsfeldern der FCKW (Lösungs- und Reinigungsmittel, Kunststoffverschäumung, Kälte- und Klimatechnik), in denen erhebliche Defizite hinsichtlich einer ökologisch unbedenklichen Ersatzlösung bestanden, rd. 40 Vorhaben, ganz überwiegend organisiert in Verbünden, mit ca. 36 Mio. DM. Für die Auswahl dieser Projekte waren wesentliche spezifische Kriterien die weitgehende Ungefährlichkeit für Mensch und Natur, die zu erwartende Signalwirkung und Übertragbarkeit sowie die möglichst rasche Umsetzbarkeit in der praktischen Anwendung. Projektvorschläge, die diesen Anforderungen nicht entsprachen oder aus anderen in den allgemeinen Fördergrundsätzen des BMFT liegenden Gründen nicht für eine Förderung in Frage kamen, mußten abgelehnt werden.

Eine weitere Förderung in diesem Bereich erscheint in Anbetracht der bereits erzielten oder zu erwartenden Vorhabensergebnisse sowie des mit der FCKW-Halon-Verbotsverordnung geforderten Engagements der Industrie derzeit nur noch in wenigen Engpaßbereichen erforderlich“.

126. Abgeordneter Aus welchen Gründen wurden von der Bundesregierung Anträge auf Förderung der Erforschung und Entwicklung von FCKW-Ersatzstoffen (z. B. R 134 a) bzw. FCKW-freie Technologien abgelehnt?
Ernst
Schwanhold
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 21. Dezember 1992**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) fördert seit 1988 in den wichtigsten Anwendungsfeldern der FCKW (Lösungs- und Reinigungsmittel, Kunststoffverschäumung, Kälte- und Klimatechnik), in denen erhebliche Defizite hinsichtlich einer ökologisch unbedenklichen Ersatzlösung bestanden, rd. 50 Vorhaben, ganz überwiegend organisiert in Verbünden, mit ca. 38 Mio. DM. Für die Auswahl dieser Projekte waren wesentliche spezifische Kriterien, die weitgehende Ungefährlichkeit für Mensch und Natur, die zu erwartende Signalwirkung und Übertragbarkeit sowie die möglichst rasche Umsetzbarkeit in die praktische Anwendung. Projektvorschläge, die diesen Anforderungen nicht entsprachen oder aus anderen in den allgemeinen Fördergrundsätzen des BMFT liegenden Gründen nicht für eine Förderung in Frage kamen, mußten abgelehnt werden.

Eine weitere Förderung in diesem Bereich erscheint in Anbetracht der bereits erzielten oder zu erwartenden Vorhabensergebnisse sowie des mit der FCKW-Halon-Verbotsverordnung geforderten Engagements der Industrie derzeit nur noch in wenigen Engpaßbereichen erforderlich.

127. Abgeordneter
**Ernst
Schwanhold**
(SPD)
- Inwieweit wurden in die von der Bundesregierung geförderten F- und E-Vorhaben über FCKW-Ersatzstoffe und FCKW-freie Technologien Folgeabschätzungen über die Auswirkungen der Ersatzstoffe auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt und das Klima integriert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 21. Dezember 1992**

Begleitende Folgeabschätzungen waren entbehrlich, da die in den Vorhaben zum Einsatz kommenden Stoffe in ihren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt entweder unbedenklich oder in ihrem Gefahrenpotential hinreichend bekannt sind (z. B. Wasser, Luft, Zeolithe, Ammoniak, Kohlendioxid, aromatenfreie Kohlenwasserstoffe). Lediglich im FCKW-Anwendungsbereich „Kälte/Klima“ sind auch Untersuchungen zur Eignung von teilhalogenierten, aber chlorfreien Kohlenwasserstoffen (z. B. R 134 a, R 152 a) einbezogen, die kein Ozonschädigungspotential haben, wohl aber einen Beitrag zum Treibhauseffekt leisten. Diese Stoffe werden jedoch von der Bundesregierung als Übergangslösung akzeptiert, um auch in diesem Anwendungsbereich, in dem für die vielfältigen Einsatzzwecke völlig unbedenkliche Ersatzstoffe bisher kaum vorhanden sind, schnell von den FCKW wegzukommen. Die Toxizität und die Umweltverträglichkeit dieser beiden sowie zahlreicher anderer synthetischer Ersatzstoffe werden in breit angelegten internationalen Studien untersucht (Alternative Fluorocarbons Environmental Acceptability Study = AFEAS, Programme for Alternative Fluorocarbon Toxicity Testing = PAFT), so daß auch hier keine zusätzlichen Maßnahmen seitens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erforderlich waren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

128. Abgeordneter
**Dr. Peter
Paziorek**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß ein immer höheres Gewaltpotential an Schulen festzustellen ist, das sich mitunter in einer zunehmenden Zahl von Pausenunfällen dokumentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 16. Dezember 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Studien, Untersuchungen oder Statistiken über das Ausmaß der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt (beispielsweise von Pausenunfällen, Vandalismus oder Körperverletzung) in Schulen vor.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß allen Ansätzen zur Gewalt in Schulen entschieden entgegengetreten werden muß.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung führt vom 22. bis 24. März 1993 in Berlin mit Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft eine Fachtagung zum Thema „Gewalt in der Schule“ mit folgenden Inhalten durch:

- Darstellung der hauptsächlichen Ursachen für Gewalt in der Schule sowie für Gewalt von Jugendlichen
- Bestandsaufnahme verfügbarer Handlungsmodelle und Vorschläge für die Dissemination guter Praxis im Bundesgebiet
- Differenzierung der Ursachen und Präventionsansätze in alten und neuen Bundesländern
- Verständigung auf vorrangige Ansatzpunkte zur Prävention und zur Eindämmung (z. B. Lehrerbildung, Lernumfeld etc.)
- Empfehlungen für Schul- und Curriculumentwicklung, Lehrerbildung etc., differenziert nach Schulart und -stufen
- Empfehlungen für die Konzeption von Modellversuchen nach Artikel 91 b GG.

Darüber hinaus hat die Bund-Länder-Kommission bereits drei Modellversuche gegen Ausländerfeindlichkeit und Jugendgewalt zur Förderung empfohlen.

Bonn, den 30. Dezember 1992